



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Sperrfrist: Donnerstag, 31. März 2011, 13:30 Uhr

Zusatzbericht zum Armeebericht 2010 Zusatzauftrag SiK-S vom 18. November 2010

28. März 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Orientierung	4
2.1	Veranlassung / Ausgangslage	4
2.2	Ausrichtung der Varianten	4
2.3	Bewertungskriterien	5
2.4	Annahmen	6
2.5	Vorbemerkungen zu den einzelnen Varianten	8
3	Die einzelnen Varianten	11
3.1	Varianten Sollbestand 80'000 AdA.....	11
3.1.1	Variante Sollbestand 80'000 AdA (gemäss Armeebericht).....	11
3.1.2	Variante Sollbestand 80'000 AdA "ROBUST"	17
3.2	Variante Sollbestand 60'000 AdA	19
3.3	Variante Sollbestand 100'000 AdA.....	24
3.4	Variante Sollbestand 120'000 AdA.....	29
4	Bewertung	34
Anhang 1	Eckwerte der Doktrin	36
Anhang 2	Übersicht über die Bestände der Varianten	40
Anhang 3	Matrix der Varianten	41
Anhang 4	Beispiele des Leistungsvermögens in Unterstützungseinsätzen am Boden	44
Anhang 5	Matrix des Leistungsvermögens in Unterstützungseinsätzen am Boden	47
Anhang 6	Glossar	48

Beilagen

1. Bericht Einbringung der Schweiz in eine Sicherheitsarchitektur
2. Bundesbeschlüsse (Entwürfe)

Die Angaben zu den in diesem Zusatzbericht präsentierten Varianten widerspiegeln den Bearbeitungs- und Kenntnisstand Mitte März 2011. Die Detailkonzepte zur Umsetzung der Eckwerte des Armeeberichts, welche durch die Armee bis Dezember 2011 erarbeitet werden und naturgemäss wesentlich detaillierter sein werden, können in Teilbereichen deshalb Erkenntnisse generieren, welche gewisse Aussagen dieses Zwischenberichts möglicherweise relativieren.

1 Zusammenfassung

Am 18.11.2010 hat die SiK-S das VBS beauftragt, vier Varianten zur Weiterentwicklung der Armee auszuarbeiten. Die in diesem Bericht skizzierten Varianten sind alle im Schwerpunkt – wie vom sicherheitspolitischen Bericht (SIPOL B 2010) vorgegeben – auf die Unterstützung der zivilen Behörden ausgerichtet. Zur Variante 80'000 AdA¹ ist noch eine weitere Variante mit einer Leistungsverschiebung in den Bereich der Verteidigungskompetenz aufgeführt.

Bei den Varianten steht die unterschiedliche Ausprägung der Kräfte für Verteidigungs- und Unterstützungsaufgaben im Fokus. Für erstere stehen eine operationelle Verteidigungsleistung sowie der Erhalt der Kernkompetenz "Verteidigung / Abwehr eines militärischen Angriffs" im Vordergrund. Als operative Reserve können diese robusten Kräfte aber auch direkt für die zivilen Behörden eingesetzt werden. Die Kräfte für die Unterstützung der zivilen Behörden sind so ausgerüstet, dass sie im Bereich "Sicherungs- und Schutzaufgaben" aus dem Stand² eingesetzt werden können. Speziell ausgebildete Kräfte zur Katastrophenbewältigung stehen bei sämtlichen Varianten in unterschiedlichem Umfang zur Verfügung. Alle Varianten erbringen, in sehr unterschiedlicher Qualität und Quantität, Leistungen zu Gunsten der zivilen Behörden.

Für sämtliche Varianten werden die Ausgaben pro Jahr dargestellt, die notwendig wären, das jeweilige Modell nach der Umsetzung 2020 zu finanzieren. Zusätzlich werden die notwendigen Ausgaben aufgezeigt, um diesen Startpunkt zu erreichen (Anschubfinanzierung zur Vervollständigung der Ausrüstung / Infrastruktur bis 2020).

Die erste Variante ist das Grundmodell aus dem Armeebericht 2010. Diese Variante mit Sollbestand 80'000 AdA ist auch die Referenzvariante für die Varianten mit Sollbeständen 60'000, 100'000 und 120'000 AdA. Der Bereich humanitäre Hilfeleistung und Friedensförderung wird über alle Varianten gleich abgebildet.

Die Hauptunterschiede der Varianten zeigen sich in Leistungsvermögen, Durchhaltefähigkeit und Handlungsfreiheit für die politischen Entscheidungsträger sowie für die militärstrategische und operative Stufe. Einerseits muss das sicherheitspolitische Instrument Armee Leistungen aus dem Stand erbringen, andererseits muss die Armee in der Lage sein, diese Leistungserbringung auch über längere Zeit durchhalten zu können.

Im Weiteren muss die Armee nach wie vor auch in der Lage sein, für den schlimmsten Fall die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Abwehr eines militärischen Angriffs zu erhalten. Diese Kompetenzen werden in den Varianten im Kern auf Stufe Bataillon und Brigade trainiert und erhalten. Die Varianten 100'000 und 120'000 AdA erbringen – im Vergleich mit den Varianten 80'000 und 60'000 AdA – in diesem Bereich die besten Möglichkeiten und bieten zudem mit einer grösseren operativen Reserve mehr Flexibilität und Handlungsfreiheit.

Das Unterschreiten eines gewissen Sollbestandes erschwert oder verunmöglicht die Beibehaltung bestimmter Systemkomponenten unserer schweizerischen Milizarmee. Insbesondere die Milizverträglichkeit, die Kadergewinnung, die Wehrgerechtigkeit, die Ausbildungseffizienz sowie die Verankerung der Armee in der Gesellschaft können bei zu geringen Beständen nicht erhalten werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden: Je grösser der Sollbestand, desto grösser die Leistung und die Handlungsfreiheit. Dabei ist zu beachten, dass die Ausgaben nicht proportional zu den Beständen steigen.

¹ AdA = Angehörige der Armee.

² Aus dem Stand: Einsatz in einer ersten Phase mit Bereitschaftsformationen, Durchdienern und WK-Truppen, bis in einer zweiten Phase zusätzlich aufgebotene Kräfte nach Tagen bis Wochen einsatzbereit sind und in grösserer Anzahl über eine längere Zeit die Leistung erbringen können. Zu diesem Zweck muss ein neues Konzept zur Erstellung der Einsatzbereitschaft erarbeitet werden.

Der vorliegende Bericht beantwortet die durch die SiK-S aufgeworfenen Fragen in der Detailierung, die in dieser kurzen Zeit erarbeitet werden konnte.

2 Orientierung

2.1 Veranlassung / Ausgangslage

Der Armeebericht 2010³ wurde am 1. Oktober 2010 vom Bundesrat verabschiedet und zur Behandlung im Parlament überwiesen. Die SiK-S hat den Chef VBS anlässlich ihrer Sitzung vom 18. November 2010 beauftragt, bis am 1. April 2011 einen Zusatzbericht zum Armeebericht mit vier Armeevarianten zu erarbeiten:

"Das VBS wird beauftragt, folgende Punkte in Zusatzberichten bis 1. April 2011 darzulegen:

- Es sind Varianten für Armeebestände von 60'000, 80'000, 100'000 und 120'000 AdA zu prüfen.
- Es ist die Gliederung, die Ausrüstung und das Leistungsprofil einer Armee gemäss diesen Varianten darzulegen, inklusive Priorisierung der möglichen Einsätze.
- Es sind die Kosten der Armee bei vollständiger Ausrüstung für diese Varianten zu errechnen (Investitions- und Betriebskosten). Dabei ist die Kongruenz von Leistungsprofil, Armeegrösse und Finanzen zu wahren.
- Die Doktrin der Armee ist in ihren Kernpunkten festzulegen.
- Es ist darzulegen, wie sich die Schweiz in eine internationale Sicherheitsarchitektur einbringen will.

Es sind für alle Varianten entsprechende Entwürfe von Bundesbeschlüssen vorzulegen."

Die zwei Teilaufträge "*Sicherheitsarchitektur und Bundesbeschlüsse*" sind als Beilagen zu diesem Bericht angefügt.

Die in diesem Bericht aufgezeigten Varianten weisen die zur Ausgewogenheit notwendigen finanziellen Mittel aus und berücksichtigen den im Armeebericht festgeschriebenen Ausgabenplafond von 4,4 Mrd. Fr. nicht.

2.2 Ausrichtung der Varianten

Die nachfolgend dargestellten Varianten – mit den Sollbeständen an Kräften für Verteidigungs- und für Unterstützungsaufgaben – richten sich nach den Vorgaben und Aussagen aus dem sicherheitspolitischen Bericht 2010 und dem Armeebericht:

- Ausrichtung auf die wahrscheinlichsten Bedrohungen und
- Akzentuierung zu Gunsten der Unterstützung der zivilen Behörden.

In allen Varianten wird davon ausgegangen, dass bei Verteidigungsaufgaben weiterhin Leistungen für die zivilen Behörden erbracht werden müssen. Es ist also davon auszugehen, dass parallel Verteidigungsaufgaben *und* Unterstützungsaufgaben bewältigt werden müssen.

³ Anstelle von "Armeebericht 2010" wird im Folgenden – mit Ausnahme bei Zitaten und Referenzierungen – nur die verkürzte Form "Armeebericht" verwendet.

Die Kräfte für Unterstützungsaufgaben können im Bedarfsfall auch für den Schutz von Land und Bevölkerung im Verteidigungsfall eingesetzt werden.

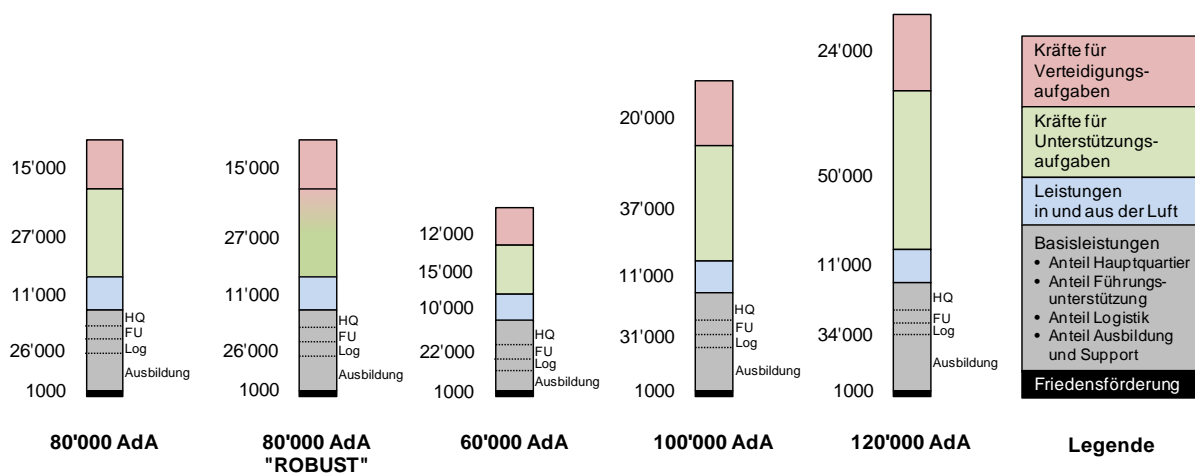


Abbildung 1: Aufteilung der Bestände

2.3 Bewertungskriterien

Die verschiedenen Varianten werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- **Leistung / politische Handlungsfreiheit**

Umfang und Qualität der zu erbringenden Leistung sowie Reaktions- und Durchhaltefähigkeit. Diese Faktoren haben einen direkten Einfluss auf den Grad der politischen Handlungsfreiheit.

- **Ausgaben**

Jährliche Ausgaben.

- **Effizienz**

Aufzeigen der Ausgaben in Bezug auf die Leistung (Wirkung).

- **Verankerung der Armee in der Bevölkerung**

Verankerung auf Grund der Verweildauer in der Armee. Synergienutzung von Kadern in Armee und Wirtschaft.

- **Miliz / Wehrgerechtigkeit und Kadernachwuchs / Ausbildungseffektivität**

Aufrechterhaltung des Milizsystems, Einbringen / Nutzung ziviler Kompetenzen in der Armee, Sicherstellen eines "Return on Investment" zwischen Grundausbildung- und Fortbildungsdiensten, Sicherstellung des Kadernachwuchses. Aufrechterhaltung der Grundbereitschaft. Erhaltung von Führungserfahrung der Kader aller Stufen.

- **Weiterentwicklungsfähigkeit**

Anpassungsfähigkeit an veränderte Risiken und Bedrohungen.

2.4 Annahmen

• Modell

Das *Modell zur Schätzung der Ausgaben*⁴ ist auf Modulbausteinen aufgebaut, die in etwa Bataillonen und Abteilungen entsprechen. Ein Modulbaustein ist das kleinste planerische Element, das eine eigene Leistung für das Gesamtsystem erbringen kann (Richtwert: Personalstärke 600 bis 800 AdA). Er ist gleichzeitig Kostenträger und Planungseinheit für die Investitionsplanung.

• Finanzen

Die *Ausgaben* auf Basis der vollständigen Ausrüstung sind für die verschiedenen Varianten *nicht* auf den vom Bundesrat im Armeebericht festgelegten jährlichen Ausgabenplafond von 4,4 Mrd. Fr. (zuzüglich allfällige Teuerung)⁵ beschränkt.

Pro Variante werden ausgewiesen:

- Jährliche Ausgaben:
 - * Finanzierung des Betriebs gemäss Konfiguration 2020;
 - * Finanzierung der Ablösung von Systemen und des Erneuerungsbedarfs ab 2020⁶;
 - * Immobilien: Zusätzliche Ausgaben für das Nachholen des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs während 25 Jahren am verbleibenden Bestand sowie für den Nachholbedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben;
- Anschubfinanzierung zur Vervollständigung der Ausrüstung mit den nötigen Systemen bis 2020 (inkl. Immobilien).

Die Varianten können infolge der knappen Zeitverhältnisse nur grob berechnet werden und enthalten auch modellbedingt eine gewisse Unschärfe.

Die Beträge stellen die geschätzten, finanzierungswirksamen Ausgaben mit Kaufkraft Dezember 2010 dar. Die mögliche Teuerung in der Zeitspanne 2011 bis 2020 wäre entsprechend noch zu berücksichtigen.

In der Zusammenstellung der Ausgaben für die einzelnen Varianten gleichen sich die Werte aufgrund der Rundungen einander teilweise an.

• Personal (Lohnempfänger)

Für die Schätzung der Personalausgaben (Teil der Betriebsausgaben) wird für alle Varianten die Anzahl von 8800 Lohnempfängern angenommen⁷ (vgl. Tabelle im Anhang 3). Sämtliche Varianten basieren grundsätzlich auf dem gleichen System der Basisleistungen. Der Initialaufwand ist praktisch bei allen Varianten identisch (z.B. jährliche Ausbildung von 17'000 bis 20'000 Rekruten). Unterschiede ergeben sich aufgrund der Verweildauer der AdA in der Armee (= Bestandesgrenze). Bei der Variante 60'000 AdA müsste eine grössere Anzahl von Zeit- und Berufsmilitärs für die Ausbildung und Führung der Durchdiener eingesetzt werden. Bei den Varianten 100'000 und 120'000 AdA müsste die Truppe zusätzliche Aufgaben übernehmen. Zudem müssten mehr Leistungen ausgelagert werden, womit die Ausgaben zusätzlich steigen würden.

⁴ Ausgaben = finanzierungswirksame Aufwände inkl. Investitionen.

⁵ In der Beschreibung der Varianten wird im Folgenden auf die Nennung der Teuerungsklausel verzichtet.

⁶ Mit Ausnahme Ablösung F/A-18.

⁷ 8800 Lohnempfänger gemäss Vorgabe Bundesrat.

Die unter Finanzen gemachten Aussagen bezüglich Genauigkeit gelten auch für den Personalbereich.

- **Tiger-Teilersatz**

Es wird davon ausgegangen, dass der Tiger-Teilersatz (TTE) in allen untersuchten Varianten realisiert wird und *zusätzliche* Investitionen von 5 Mrd. Fr. erfordert. Dagegen ist der Ersatz der F/A-18-Flotte *nicht* in die Ausgabenberechnung miteinbezogen worden (auch in diesem Fall wäre eine "Sonderfinanzierung" notwendig).

- **Wahrung der Lufthoheit mit Sensoren sowie normalem bzw. verstärktem Luftpolizeidienst**

Die Armee soll in allen untersuchten Varianten fähig sein, permanent innerhalb kürzester Zeit mit Kampfflugzeugen die elektronische Identifikation von Luftfahrzeugen mit einer optischen zu ergänzen. Bei zeitlich und räumlich eingeschränktem Luftverkehr soll sie die erkannte Luftlage regional zeitweise so verdichten können, dass auch Räume, die mit den permanenten zivilen und militärischen Sensoren nicht einsehbar sind, mittels boden- und luftgestützten Radarsystemen überwacht werden können. Die Armee muss auch bereit sein, bei Verletzungen des Luftraums bzw. der Luftverkehrsregeln mit Flugzeugen und/oder der Fliegerabwehr zu intervenieren.

Für länger dauernde Einsätze braucht die Armee mindestens zwei Wochen Vorbereitungszeit und rund 2500 AdA. Die Armee kann diese Leistungen bei rechtzeitigen Anpassungen des Dienstleistungsplans während mehrerer Wochen bis Monaten aufrechterhalten.

- **Katastrophenhilfe**

In allen Varianten ist die Armee zur Katastrophenhilfe mit mindestens 150 AdA innert Stunden bereit, Aufgaben zur Lebensrettung und Schadensbegrenzung zu übernehmen und vitale Infrastrukturen provisorisch wieder herzustellen. Diese Leistung kann in der Schweiz und im grenznahen Ausland über Wochen erbracht werden.

In *allen* Varianten kann eine bestimmte Anzahl Truppenkörper – insbesondere Katastrophenhelfebataillone, aber auch weitere Mittel (z.B. Sanität, Transport, Lufttransport, Übermittlung, Führungsunterstützung und Infanterie) – zur Unterstützung der zivilen Behörden über Wochen hinzukommen.

- **Humanitäre Hilfeleistung und Friedensförderung**

Auch bezüglich der Leistungen im Bereich der humanitären Hilfeleistung und Friedensförderung unterscheiden sich die Varianten nicht. Zur Unterstützung *humanitärer Hilfeleistungen* (inkl. militärische Komponente der Rettungskette Schweiz) muss die Armee fähig sein, vornehmlich Rettungsspezialisten sowie bei Bedarf militärische Lufttransportmittel und anderes spezifisches Material zur Verfügung zu stellen.

In der *Friedensförderung* muss die Armee fähig sein, bewaffnete Kontingente, Kleindetachements und unbewaffnete Einzelpersonen sowie Spezialisten für die humanitäre Minenräumung in Missionen, die von der UNO oder der OSZE mandatiert sind, über längere Zeit zu entsenden. Die Einsätze der Beteiligten erfolgen auf freiwilliger Basis⁸.

Die Friedensförderung und die humanitäre Hilfeleistung wird in *allen* Varianten mit maximal 1000 AdA sichergestellt.

⁸ inkl. Durchdiener, unter Anrechnung an die Dienstpflicht.

- **Rekrutenjahrgang**

Der Rekrutenjahrgang ist *nicht* Teil des Sollbestandes.

2.5 Vorbemerkungen zu den einzelnen Varianten

- **Grundsätzliches**

Ausgangspunkt für die Überlegungen ist das im Armeebericht enthaltene Leistungsprofil mit Sollbestand 80'000 AdA bei vollständiger Ausrüstung mit den notwendigen Systemen.

Alle Varianten werden grundsätzlich auf die Armeeaufgaben Verteidigungsfähigkeit bzw. Erhaltung und Entwicklung der Verteidigungskompetenz sowie Unterstützung der zivilen Behörden ab 2020 ausgerichtet.

Die AdA der zur Unterstützung der zivilen Behörden vorgesehenen Kräfte können bei allen Varianten auch für Verteidigungsaufgaben eingesetzt werden, aber erst nach einer entsprechenden Zusatzausbildung und der Ausrüstung mit den dafür notwendigen Systemen. Eine (positive) Ausnahme bildet die Variante 80'000 AdA "ROBUST", welche den Übergang – aufgrund der bereits vorhandenen Ausrüstung – leichter zulässt. In den anderen Varianten gilt: Je stärker die Ausbildung auch auf Verteidigungsaufgaben ausgerichtet sind, desto kleiner wird der Nachholbedarf und desto einfacher wird der Übergang zu Verteidigungsaufgaben sein.

- **Doktrin**

Unter Doktrin versteht man die Gesamtheit aller Prinzipien, welche erläutern, wie die Armee oder Teile davon unabhängig von einer konkreten Situation ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen und so zur Erreichung der militärstrategischen Ziele beitragen. Allen Varianten liegt dieselbe Doktrin zugrunde, weil im Bereich der Armeeaufgabe Unterstützung der zivilen Behörden die doktrinelle Handlungsfreiheit grundsätzlich beschränkt ist, da die Partner in der Regel nicht nur das Was, sondern meistens auch das Wie der Aufgabenerfüllung vorgeben, und weil es für den Kompetenzerhalt Verteidigung aus doktrineller Sicht unerheblich ist, wie viele Verbände zur Verfügung stehen.

Im Anhang 1 sind die Eckwerte der Doktrin⁹ für die Varianten aufgezeigt.

- **Basisleistungen**

Unter Basisleistungen werden Spezialformationen und das Hauptquartier¹⁰, Anteile Führungsunterstützung und Logistik sowie Ausbildung und Support¹¹ zusammengefasst. Sie umfassen die Aktivitäten, die notwendig sind, um den täglichen Betrieb und die Funktionsfähigkeit der Armee aufrechtzuerhalten. Solche Grundleistungen sind zum Beispiel die Ausbildung an der Höheren Kaderausbildung der Armee und in den Schulen, die Rekrutierung, Informatikleistungen, Planungs- und Führungstätigkeiten im Hauptquartier usw. Die Basisleistungen umfassen zudem auch Leistungen zu Gunsten Dritter.¹²

⁹ Die "Eckwerte der Doktrin" sind noch nicht abschliessend genehmigt.

¹⁰ Umfasst die Stäbe / Milizstäbe wie z.B. Armeestab, Führungsstab der Armee, Stab Führungsunterstützungsbasis, Stab Logistikbasis, Kompetenzzentren ABC-Abwehr, Militärmusik, Kommando Spezialkräfte, Militärjustiz usw.

¹¹ Ausbildung und Support: Umfasst die Kommandos der Lehrverbände, Kompetenzzentren, Fachbereiche, Fachstäbe und Betriebsdetachemente zur Sicherstellung von Basisleistungen und des Ausbildungsbetriebes.

¹² Beschaffung von Nachrichten für die zivilen Behörden, Führungsunterstützungsleistungen für andere Departemente und Ämter (Einsatznetz Verteidigung, Botschaftsfunk, Polycom, Skyguide, Informatik VBS usw.), Betrieb von Führungsinfrastruktur für die Landesregierung.

Die Leistungserbringung basiert auf der Berufsorganisation sowie den Milizformationen (aktuell z.B. Logistikbrigade, Führungsunterstützungsbrigade, Teile Militärische Sicherheit und ABC-Abwehr), um lage- und situationsgerecht Schwergewichte zu bilden und die Durchhaltefähigkeit sicherzustellen. Die Mittel der "ersten Stunde" sind beispielsweise die Militärische Sicherheit, die Mittel des Kompetenzzentrums ABC-KAMIR (ABC und Kampfmittelbeseitigung / Minenräumung) und das Kommando Spezialkräfte.

Der Umfang der Basisleistungen misst sich *nicht* linear am Sollbestand der Armee.

- **Führungsstruktur**

Die unter den Varianten aufgeführten Mengengerüste der Grossen Verbände sollen keine Präjudizien für die künftigen Führungsstrukturen schaffen. Dies sind lediglich mögliche Lösungsansätze, welche in den zu erarbeitenden Konzepten vertieft geprüft werden.

- **Grosse Verbände und Truppenkörper**

Aufgrund der für die Erarbeitung dieses Berichtes zur Verfügung stehenden Zeit ist ein Armeemodell im Sinne einer umfassenden Aufgliederung in Stäbe und Truppenkörper noch nicht möglich. Der Stand der Ausarbeitung der Konzepte zum Armeebericht – zu erstellen bis Ende 2011 – würde dies zudem auch nicht zulassen.

Gegenüber der heutigen Struktur und Gliederung der Armee sollen die Anpassungen die Milizverträglichkeit steigern. Deshalb sind vor allem die Truppenkörper und Stäbe wieder zu verkleinern, wodurch sie besser führbar und milizverträglicher werden.

In allen Varianten werden unter "Mengengerüst der Verbände" ungefähre Angaben zur Zahl der Grossen Verbände sowie der verschiedenen Truppenkörper gemacht. Eine Reduktion des Gesamtbestandes bedeutet nicht zwangsläufig eine Reduktion der Anzahl Truppenkörper. Mit einer Bestandesreduktion in den Truppenkörpern kann deren Gesamtanzahl auch konstant bleiben.

- **Vollständige Ausrüstung der Verbände**

Die vollständige Ausrüstung ist für die Kräfte für Verteidigungsaufgaben und die Kräfte zur Unterstützung der zivilen Behörden unterschiedlich definiert:

- Die materielle Ausstattung der Kräfte für Verteidigungsaufgaben wird zahlenmässig so ausgestaltet, dass die Truppen gemäss OTF¹³ vollständig ausgerüstet sind, aber kein zusätzliches Material für die Ausbildung beschafft wird.
- Bei den Kräften zur Unterstützung ziviler Behörden umfasst die materielle Ausstattung das Material gemäss OTF sowie für die Ausbildung und die Umlaufreserve.¹⁴
- Bei der Variante Sollbestand 120'000 AdA verfügt die zweite Ablösung der Kräfte zur Unterstützung der zivilen Behörden über keine eigenen geschützten Fahrzeuge, da diese das Material der Ersteinsatzkräfte übernehmen kann.

- **Infrastruktur**

Die Aussagen zu den Armeestandorten und Immobilienausgaben basieren auf der Ausgangslage nach Umsetzung des Stationierungskonzepts 2005 (u.a. nach Abschluss der Veränderungen in Zusammenhang mit den Logistikzentren). Zudem wird bei den Ausgabenschätzungen davon ausgegangen, dass der aufgelaufene Instandsetzungsbedarf bei

¹³ Organisation der Truppenkörper und Formationen (Enthält Beschreibung der Gliederung, der Sollbestände und der Ausrüstung).

¹⁴ Die Umlaufreserve bildet die Grundlage für die Sicherstellung der geforderten Verfügbarkeit von Armeematerial, während dem Systeme / Baugruppen im Logistikprozess gebunden sind.

den im Kernbestand verbleibenden Immobilien sowie der Nachholbedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben innert 25 Jahren abzubauen sind.

Die Kampfinfrastruktur¹⁵ wird in allen Varianten ausser Dienst gestellt. Die modernisierte, geschützte, unterirdische Infrastruktur (z.B. Führung, Logistik) wird weiter genutzt.

- **Schutz armeeeigener Infrastruktur**

Beim beschriebenen Leistungsvermögen der einzelnen Varianten ist generell *kein* Kräfteansatz für den Schutz der armeeeigenen Infrastruktur wie Logistikzentren, Kommunikations- und Führungseinrichtungen oder ähnliche Anlagen und Einrichtungen ausgewiesen.

Im Falle einer erhöhten Gefährdung wird die Armee Teile ihrer Infrastruktur selber schützen und dafür entsprechend Kräfte einsetzen müssen, die dann nicht mehr zur Unterstützung der zivilen Behörden zur Verfügung stehen. Dies kann zu *massiven*¹⁶ Einschränkungen im Umfang der Leistung zu Gunsten der zivilen Behörden führen.

- **Bezugsvariante**

Für die hier untersuchten Varianten gilt die *Variante Sollbestand 80'000 AdA gemäss Armeebericht* als Bezugsvariante für Vergleiche. Sie entspricht bezüglich Leistungsprofil und Bestand dem im Armeebericht abgebildeten Grundmodell ohne Ausgabenvorgabe. Was für die Bezugsvariante festgehalten wird, gilt ohne entsprechend spezifizierte Hinweise auch für die anderen Varianten. *Zum besseren Verständnis werden in Klammern die Abweichungen der Zahlenwerte zur Variante Sollbestand 80'000 AdA (Armeebericht) angefügt.*

¹⁵ 15,5 cm Festungskanone Bison, 12 cm Festungsminenwerfer, Sperrstellen und Sprengobjekte.

¹⁶ Je nach Bedrohungslage sind für den Schutz der armeeeigenen Infrastruktur bis zu 20 % und mehr der verfügbaren Kräfte bzw. bis zu 50 % der Infanterie notwendig.

3 Die einzelnen Varianten

3.1 Varianten Sollbestand 80'000 AdA

3.1.1 Variante Sollbestand 80'000 AdA (gemäss Armeebericht)

Leistungsprofil

Der Sollbestand von 80'000 AdA teilt sich wie folgt auf:

- Verteidigung: 15'000 AdA
- Zur Unterstützung ziviler Behörden: 27'000 AdA
- Wirkung in und aus der Luft in allen Lagen: 11'000 AdA
- Basisleistungen: 26'000 AdA
- Humanitäre Hilfeleistung und Friedensförderung im Ausland: 1000 AdA

Leistungsvermögen

Verteidigung

Die Kräfte für Verteidigungsaufgaben stellen eine kleine operationelle Fähigkeit im Bereich Verteidigung sowie den Erhalt der Kompetenz zur Abwehr eines militärischen Angriffes sicher. Zudem stehen sie als operative Reserve zur Unterstützung der zivilen Behörden in besonderen oder ausserordentlichen Lagen zur Verfügung, falls die dafür vorgesehenen Einsatzkräfte nicht genügen. Sie trainieren, erhalten und entwickeln die Kernkompetenz Verteidigung weiter. Daraus ergibt sich eine Durchlässigkeit zwischen den Kräften für Verteidigungsaufgaben und den Kräften für Unterstützungsaufgaben.

Die Luftwaffe hat die Fähigkeit bzw. Kompetenz, mit Flieger- und Fliegerabwehrmitteln den Luftraum zu verteidigen und das Heer mit Luftaufklärung, Lufttransporten und Angriffen Luft-Boden zu unterstützen.

Mit diesen Kräften liessen sich zum Beispiel folgende Leistungen erbringen¹⁷ (vgl. auch Anhang 5 Matrix des Leistungsvermögens in Unterstützungseinsätzen am Boden):

- Im Einsatz – ohne weitere Zuführung von Kräften, Ausrüstung und neuem schwerem Material und der entsprechenden Ausbildung – können die Kräfte für Verteidigungsaufgaben die Angriffsspitze eines gegnerischen, symmetrisch kämpfenden Aggressors in einem geografisch günstigen Raum stoppen, vernichten und ein weiteres Vorstossen verzögern. Die Kräfte für Verteidigungsaufgaben können in günstigem Gelände Achsen sperren, Geländeteile behaupten und begrenzte offensive Aktionen durchführen. Sie können Geländeteile vorsorglich besetzen und durch die Präsenz von schweren und robusten Mitteln abschreckende Wirkung erzeugen und den Willen zur Behauptung demonstrieren.
- Training und Schulung des zusammenhängenden Einsatzes von Kräften unterschiedlicher Mittel¹⁸ durch Verteidigung, Verzögerung sowie Angriff in einem geografisch begrenzten

¹⁷ Die Leistungswerte sind grobe Angaben und können stark variieren. Sie sind abhängig von Gelände, Auftrag (z.B. Objektschutzgrade), Bedrohung, Ausrüstung und verfügbaren Mitteln sowie Rahmenbedingungen wie Wetter, Temperatur und Jahreszeiten.

¹⁸ Zeitlich und räumlich zusammenhängende Handlungen, bei denen Kräfte verschiedener Truppengattungen bzw. verschiedene Systeme unter einheitlicher Führung zusammenwirken.

Operationsraum. Dabei kann mit der infanteriestarken Kampfbrigade eine unterstützende und mit der panzerstarken Kampfbrigade eine entscheidende Aktion geführt werden.

- Training und Erhalt der Verteidigungskompetenz und – soweit möglich – deren Weiterentwicklung durch Schulung des Einsatzes von Kräften unterschiedlicher Mittel auf Stufe Truppenkörper und Brigade.¹⁹

Unterstützung ziviler Behörden

Für die Unterstützung der zivilen Behörden sieht diese Variante 27'000 AdA und Leistungen in und aus der Luft vor. Diese Einsätze erfolgen subsidiär und auf Ersuchen sowie unter der Einsatzverantwortung der zivilen Behörden.

Zur raschen Unterstützung bei besonderen Ereignissen ist die Armee nach einigen Tagen Vorbereitungszeit in der Lage, über Wochen mit rund 800 AdA²⁰ Nachrichten für die zivilen Behörden zu beschaffen sowie Personen, Räume oder Objekte zu schützen, Massnahmen zur Sabotageabwehr zu ergreifen oder gegebenenfalls Personen aus Gefahrenzonen zu evakuieren.

Zur Unterstützung beim Konferenzschutz oder beim Schutz kritischer Infrastruktur kann die Armee – wenn eingeplant und nach einer Vorbereitungszeit von zwei Wochen – mit bis zu 8000 AdA eingesetzt werden.

Im Weiteren liessen sich mit den Kräften für Unterstützungsaufgaben und Leistungen in und aus der Luft zum Beispiel folgende wesentliche Leistungen erbringen (vgl. auch Anhang 5 Matrix des Leistungsvermögens in Unterstützungseinsätzen am Boden):

- Ein Infanteriebataillon kann bis zu vier Monate²¹ – im Rahmen einer Sicherungsoperation – einen Abschnitt Landesgrenze von ca. 50 km überwachen²² (gemischtes, d.h. überbautes und offenes Gelände).

Unter der weiteren Annahme, dass drei Bataillone nebeneinander eingesetzt werden, kann eine Infanteriebrigade so einen Abschnitt Landesgrenze von ca. 150 km überwachen. Werden sämtliche vier Infanteriebrigaden nebeneinander eingesetzt, ergibt dies einen Abschnitt von ca. 600 km Landesgrenze, für welchen diese Überwachung durch die interne Ablösung in der Regel bis zu vier Monaten aufrechterhalten werden kann.

- Oder im Rahmen von Objektschutzoperationen ist ein Infanteriebataillon in der Lage, drei Objekte mittlerer Grösse²³ oder ein Objekt von sicherheitspolitischer Bedeutung²⁴ zu überwachen. Die Anzahl Objekte ist stark von der Grösse und dem vorgegebenen Objektschutzgrad abhängig.

Unter der Annahme, dass in der Infanteriebrigade²⁵ keine Reserve gebildet wird, kann diese Brigade neun Objekte mittlerer Grösse oder drei Objekte von sicherheitspolitischer Bedeutung überwachen. Dies ergibt beim Einsatz von vier Infanteriebrigaden eine Über-

¹⁹ Der Schulung des Gefechtes in Brigadestärke sind in der Schweiz sehr enge Grenzen gesetzt.

²⁰ Primär mit Durchdienern, solange diese nicht in längerdauernden Einsätzen gebunden sind.

²¹ Zwei bis drei Wochen aus dem Wiederholungskurs heraus, bis zu vier Monaten nach entsprechenden Beschlüssen.

²² Die Werte können je nach Intensitätsstufe stark variieren. Überwachen bedingt deutlich weniger Kräfte als bewachen. Bei einem Schutzgrad "bewachen" würde der Abschnitt Landesgrenze deutlich kleiner werden.

²³ z.B. Eisenbahnknotenpunkte, Stromverteilungswerke, Sendeanlagen usw.

²⁴ z.B. Kernkraftwerk Gösgen, Einrichtungen der wirtschaftlichen Landesversorgung usw.

²⁵ Mit drei Infanteriebataillonen.

wachung von 36 Objekten mittlerer Grösse oder 12 Objekten von sicherheitspolitischer Bedeutung während vier Monaten.

- Oder im Rahmen einer Sicherungsoperation kann ein Infanteriebataillon ca. 60 km einer Transversalen überwachen. Diese Leistung ist insbesondere von der Geländebeschaffenheit abhängig.

Ausgehend von der Annahme, dass drei Bataillone hintereinander eingesetzt werden und die Ablösung bataillonsintern erfolgt, ergibt dies für eine Infanteriebrigade eine Länge von ca. 180 km. Diese Leistung kann in der Regel bis zu vier Monaten aufrechterhalten werden.

- Gleichzeitig zu den oben genannten Leistungen kann ein Katastrophenhilfebataillon in zwei geografisch getrennten Schadensgebieten mit je zwei Schadenplätzen²⁶ die zivilen Behörden unterstützen. Bei einem maximalen Einsatz in einer Gesamtoperation von sechs Katastrophenhilfebataillonen gleichzeitig bedeutet dies eine Gesamtkapazität von 12 geografisch getrennten Schadensgebieten mit total 24 Schadenplätzen²⁷.
- In einer Gesamtoperation – mit vier Infanteriebrigaden (à je drei Bataillone) und dem Einsatz von Kräften unterschiedlicher Mittel – liessen sich als Beispiel gleichzeitig
 - mit einer Infanteriebrigade ca. 180 km Transversalen überwachen (z.B. Basel bis ca. Beckenried *oder* Mendrisio bis ca. Amsteg),
 - mit einer Infanteriebrigade neun mittlere oder drei Objekte von sicherheitspolitischer Bedeutung überwachen sowie
 - mit zwei Infanteriebrigaden einen Abschnitt Landesgrenze von ca. 300 km überwachen (z.B. Saignelégier bis ca. Stein am Rhein *oder* Poschiavo bis ca. Obergoms).

Die Gesamtoperation der Bodenkkräfte zu Gunsten der zivilen Behörden wird durch Leistungen in und aus der Luft in Form von Lufttransporten, Luftaufklärung, Wahrung der Lufthoheit und verstärktem Luftpolizeidienst unterstützt. Die Logistikbasis und die Führungsunterstützungsbasis erbringen unterstützende Leistungen für die Bodenkkräfte *und* die Luftwaffe. Spezialformationen unterstützen zudem die zivilen Behörden insbesondere in den Bereichen ABC-Bedrohung, Kampfmittelbeseitigung, Militärische Sicherheit und Spezialkräfte.

²⁶ Bereich "Rettung": ca. drei grössere, zerstörte Häuser; Bereich "Brandbekämpfung": Ein Tanklager.

²⁷ Diese Leistung kann aus dem Stand erbracht werden, wenn sich die Katastrophenhilfebataillone im Dienst befinden.

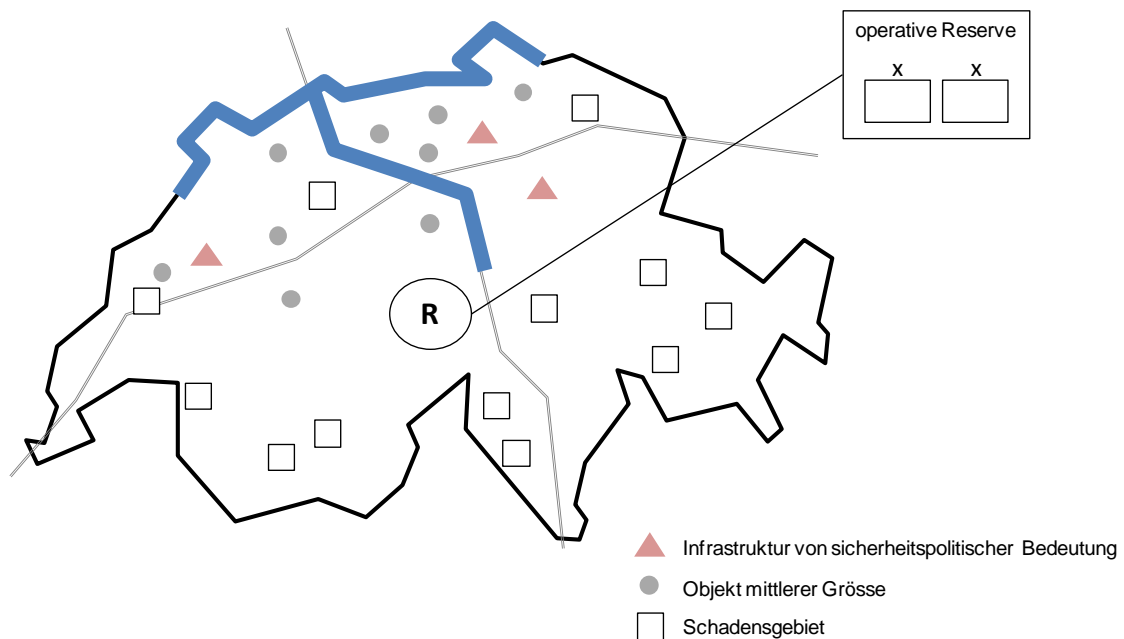


Abbildung 2: Beispiel des Leistungsvermögens der Variante 80'000 AdA

Die Durchhaltefähigkeit von bis zu vier Monaten wird von der Miliz-, Gesellschafts- und Wirtschaftsverträglichkeit bestimmt. Dies entspricht auch den Erfahrungen anderer Streitkräfte. Dabei ist nicht zwingend und ausschliesslich die Intensität der Einsätze massgebend, sondern vielmehr die Einsatzmotivation und das Fernbleiben von Familie und Angehörigen. Die Einsatzmotivation kann durch Ablösungen und Rotationen zwar verbessert werden, jedoch zeigt sich, dass dies nicht ausreichende Abwechslung ergibt, um die notwendige Aufmerksamkeit im Einsatz zu erhalten.

Zudem ist die Länge der Abwesenheit vom Arbeitsplatz ein weiterer zu berücksichtigender Faktor.

Im Falle eines *Ersteinsatzes* von 27'000 AdA und den entsprechenden Leistungen in und aus der Luft – gemäss Leistungsprofil im Armeebericht – beschränkt sich die *Durchhaltefähigkeit* am Boden auf vier Monate. Nach dem Ersteinsatz steht *keine* Ablösung zur Verfügung, und es müsste in diesem Fall bereits die operative Reserve eingesetzt werden.

Systeme und Ausrüstung

Verteidigung

Die Truppen zur Wirkung am Boden sind mit Panzern, Schützenpanzern, Radschützenpanzern und Kampfunterstützungsmitteln (Minenwerfer, Panzerabwehrmittel, Artilleriesysteme, Genie- und Minenräumpanzer) ausgerüstet, die einen hohen Schutz- und Wirkungsgrad haben und geschützte Mobilität erlauben. Das Führungssystem erlaubt statische *und* bewegliche Operationen.

Die Formationen zur Wirkung in der Luft umfassen die Mittel und Einrichtungen für die Luftverteidigung (inkl. Sensoren, Führungseinrichtungen, Kampfflugzeuge und Fliegerabwehr), für den Lufttransport sowie den Kompetenzerhalt Luftaufklärung und Angriff Luft-Boden.

Das dafür notwendige Mengengerüst an Grosssystemen (Kampfpanzer, Schützenpanzer, Radschützenpanzer, Artilleriegeschütze, Systeme zur Luftraumüberwachung, Kampfflug-

zeuge²⁸, Helikopter und Flabsysteme) entspricht dem heute vorhandenen Ausrüstungsstand, mit der Ausnahme der zusätzlich zu beschaffenden ca. 100 Radschützenpanzer für die Mechanisierten Infanteriebataillone sowie der notwendigen Kampfflugzeuge für die Luft–Luft-, Luft–Boden- und Aufklärungsfähigkeiten.

Unterstützung ziviler Behörden

Die Truppe verfügt dazu über geeignete Einsatzmittel wie geschützte Mannschaftstransportfahrzeuge²⁹, Schutzbekleidung, Aufklärungs- und Logistikmittel, Überwachungssysteme, moderne Kommunikationsmittel, Such- und Bergungsmittel sowie Mittel zur ABC-Abwehr und Kampfmittelbeseitigung. Das Führungssystem ist nur im statischen Sinne vernetzt und erlaubt keine beweglichen Operationen, wie dies für den Verteidigungskompetenzbereich notwendig ist.

Basisleistungen

Zur Erbringung der Basisleistungen werden 26'000 AdA benötigt. Diese teilen sich grob³⁰ wie folgt auf:

- Anteil Spezialformationen und Hauptquartier:³¹ 6300 AdA
- Anteil Führungsunterstützung: 2900 AdA
- Anteil Logistik: 2800 AdA
- Anteil Ausbildung: 14'000 AdA (ca. 18 % des Sollbestandes)

Mengengerüst der Verbände

Die Abbildung der grossen Verbände ist direkt abhängig von der gewählten Führungsstruktur und ist nachfolgend in einer *möglichen* Lösung aufgezeigt. Andere Lösungsansätze für eine Führungsstruktur werden in den zu erarbeitenden Konzepten geprüft.

Mit einem Sollbestand von 80'000 AdA wird die Armee ca. 83 Truppenkörper wie folgt alimenteren können³²:

- Grosse Verbände:
 - 4 Territorialregionen,
 - 2 Kampfbrigaden,
 - 4 Infanteriebrigaden und
 - Grosse Verbände der Luftwaffe (Einsatz) sowie
 - eine noch zu bestimmende Anzahl weiterer Grosser Verbände (Logistik, Führungsunterstützung und Lehrverbände).

²⁸ exkl. TTE (heute nicht vorhanden).

²⁹ Das Gros der Kompanien wird mit nicht geschützten Fahrzeugen verschoben; aufgrund des Aufgabenspektrums ist dies jedoch vertretbar.

³⁰ Führungsunterstützung und Logistik nur anteilig. Weitere – eindeutig den Kräftekatogorien zuweisbare – Logistik und Führungsunterstützungsformationen sind jeweils in den Verteidigungs- und Unterstützungskräften abgebildet.

³¹ Umfasst die Stäbe / Milizstäbe wie z.B. Armeestab, Führungsstab der Armee, Stab Führungsunterstützungsbasis, Stab Logistikbasis, Kompetenzzentren ABC-Abwehr, Militärmusik, Kommando Spezialkräfte, Militärjustiz usw.

³² Es werden keine Einheiten (z.B. Sanitätskompanien, Sicherungskompanien, Hauptquartierkompanien usw.) dargestellt bzw. aufgezählt.

- Truppenkörper:
 - ca. 4 Panzerbataillone,
 - ca. 4 Artillerieabteilungen,
 - ca. 4 Mechanisierte Infanteriebataillone,
 - ca. 12 Infanteriebataillone,
 - ca. 5 Militärpolizeibataillone,
 - ca. 6 Katastrophenhilfebataillone,
 - ca. 6 Truppenkörper der Genie, Panzersappeure, ABC-Abwehr, Aufklärung, Grenadiere usw.,
 - ca. 22 Truppenkörper der Luftwaffe³³,
 - ca. 7 Truppenkörper der Logistik³⁴ und
 - ca. 13 Truppenkörper der Führungsunterstützungsbasis³⁵.
- Zusammengefasst ergeben sich folgende Truppenkörper in den Kategorien:
 - Kräfte für Verteidigungsaufgaben: ca. 34 Truppenkörper
 - Kräfte für Unterstützungsaufgaben: ca. 43 Truppenkörper
 - Basisleistungen: ca. 6 Truppenkörper

Ausgaben für die Variante 80'000 AdA

• Betriebsausgaben pro Jahr	2,8 Mrd. Fr.
• Investitionsanteil	1,9 Mrd. Fr.
• Immobilien: Zusätzliche Ausgaben pro Jahr während 25 Jahren ³⁶	0,2 Mrd. Fr.
	Jährliche Ausgaben 4,9 Mrd. Fr.
• Zusätzlich Anschubinvestitionen ³⁷ (TTE, geschützte Fahrzeuge, ...)	5,3 Mrd. Fr.

³³ wie Luftwaffenübermittlung, Luftwaffenrichtstrahl, Mobile Luftwaffenradar, Flugplatzkommando, Fliegergeschwader, Lufttransport, Flugplatzlogistik, Fliegerabwehr.

³⁴ wie Logistik, Infrastruktur, Sanität/Spital.

³⁵ wie Hauptquartier, Führungsunterstützung, Richtstrahl, Elektronische Kriegführung (EKF).

³⁶ Für das Nachholen des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs am verbleibenden Bestand sowie des Nachholbedarfs zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

³⁷ Anschubinvestitionen = Ausgaben für das Erreichen des Initialzustands (Ausrüstung, die nicht in der Rüstungsplanung des Masterplanes 2011 enthalten ist).

3.1.2 Variante Sollbestand 80'000 AdA "ROBUST"

Allgemeines

Diese Variante geht von einem Sollbestand von 80'000 AdA aus. Gegenüber der Variante Sollbestand 80'000 AdA sind die zur Unterstützung vorgesehenen Kräfte aufgrund zusätzlicher Ausrüstung befähigt, *schützende und erzwingende* Aufgaben zu übernehmen. Die Infanteriebataillone der vier Infanteriebrigaden verfügen zusätzlich über Bogenfeuer kurzer Reichweite und weiterreichende, direktschiessende Waffen. Weiter sind *alle* Kompanien der Infanteriebataillone mit geschützten Transportfahrzeugen ausgerüstet und können als Einsatzreserve eine eskalierte Lage bereinigen. Somit sind diese Kräfte befähigt, auch in Verteidigungsoperationen als zusätzliche Unterstützung eingesetzt zu werden.

Leistungsvermögen

Verteidigung

Das Leistungsvermögen verbessert sich deutlich. Durch die zusätzlichen Fähigkeiten der Kräfte für Unterstützungsaufgaben können die Kräfte für Verteidigungsaufgaben von Nebenaufgaben wie Flankenschutz, Sperren oder Sichern von Übergängen entlastet werden. Entsprechend können die Kräfte für Verteidigungsaufgaben gezielt für offensive und direkte Operationen eingesetzt werden.

Unterstützung ziviler Behörden

Grundsätzlich hat diese Variante das gleiche Leistungsvermögen. Die Kräfte für Unterstützungsaufgaben können die durch die zivilen Behörden geforderten Leistungen grundsätzlich erfüllen. Auf Grund der vollständigen, robusten Ausrüstung haben sie sogar die Fähigkeit, bei ansteigender Intensität sich behaupten und durchsetzen zu können. Damit wird die Handlungsfreiheit der Entscheidungsträger erhöht.

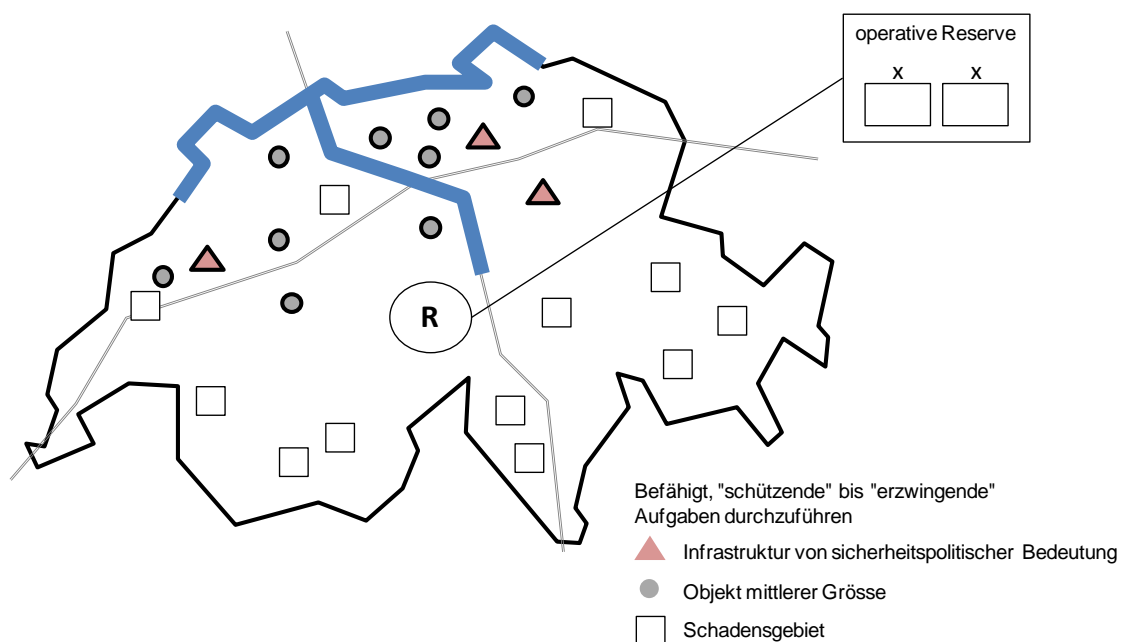


Abbildung 3: Beispiel des Leistungsvermögens der Variante 80'000 AdA "ROBUST"

Systeme und Ausrüstung

Verteidigung

In der Variante Sollbestand 80'000 AdA "ROBUST" entsprechen die Systeme und die Ausrüstung bei den Kampfbrigaden derjenigen mit Sollbestand 80'000 AdA.

Unterstützung ziviler Behörden

In der Variante Sollbestand 80'000 AdA "ROBUST" müssen die Systeme und die Ausrüstung im Vergleich zu derjenigen mit Sollbestand 80'000 AdA ergänzt und erweitert werden. Es müssen zusätzlich ca. 750 geschützte Transportfahrzeuge für *sämtliche* Kompanien der Infanteriebataillone beschafft werden. Zudem müssen diese Infanteriebataillone über Bogenschusswaffen kurzer Reichweite und weiterreichende, direktschiessende Waffen verfügen.

Ausgaben für die Variante Sollbestand 80'000 AdA "ROBUST"

• Betriebsausgaben pro Jahr	2,8 Mrd. Fr.
• Investitionsanteil	1,9 Mrd. Fr.
• Immobilien: Zusätzliche Ausgaben pro Jahr während 25 Jahren ³⁸	0,2 Mrd. Fr.
	Jährliche Ausgaben 4,9 Mrd. Fr.
• Zusätzlich Anschubinvestitionen ³⁹ (TTE, geschützte Fahrzeuge, ...)	6,6 Mrd. Fr.

³⁸ Für das Nachholen des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs am verbleibenden Bestand sowie des Nachholbedarfs zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

³⁹ Anschubinvestitionen = Ausgaben für das Erreichen des Initialzustands (Ausrüstung, die nicht in der Rüstungsplanung des Masterplanes 2011 enthalten ist).

3.2 Variante Sollbestand 60'000 AdA

Allgemeines

Diese Variante geht von einem Sollbestand von 60'000 AdA aus. Sie verfolgt grundsätzlich ein *anderes Konzept* bei der personellen Alimentierung, indem mit einem grösseren Anteil an Durchdienern gerechnet wird. Die Eckwerte des Armeeberichtes können bei dieser Variante bezüglich des Leistungsprofils *nicht* eingehalten werden.

Die Variante 60'000 AdA mit 15 % Durchdiener-Anteil pro Rekrutenjahrgang

Es gilt folgender Grundsatz: Auserzierte AdA (abgeschlossene Grundausbildung) mal die Verweildauer (Anzahl Wiederholungskurse) ergibt den Gesamtbestand der Armee. Oder, wenn der Gesamtbestand der Armee und der Bestand an Rekruten (allgemeine Militärdienstpflicht) mit 17'000 bis 20'000 Auserzierte pro Jahr vorgegeben sind, ergibt dies automatisch die mögliche Verweildauer. Die einzige Steuerungsgrösse hierbei ist der Anteil an Durchdienern.

Der Durchdiener leistet seinen Dienst an einem Stück und geht *nicht* ins WK-System. Dies bedeutet, dass nur der nicht durchdienende Anteil eines Rekrutenjahrganges später Wiederholungskurse leistet. Somit gilt: Je grösser der Durchdieneranteil eines Rekrutenjahrganges ist, desto kleiner wird der Anteil an WK-Leistenden und entsprechend mehr WK können geleistet werden, ohne den Sollbestand der Armee zu überschreiten.

Bei einem Durchdiener-Anteil von 15 % und der Festlegung des Armeebestandes auf 60'000 AdA werden die WK-Leistenden noch maximal drei Jahre in den Einheiten eingeteilt bleiben, ohne dass der Armeebestand den vorgegebenen Sollbestand von 60'000 AdA überschreitet.

Durch die kurze Verweilzeit der Armeeingehörenden in den Einheiten wird pro Jahr rund *ein Drittel* des Bestandes ausgetauscht. Zudem absolvieren die Armeeingehörenden gesamthaft nur noch *maximal drei* WK, dies unter der Annahme, dass sich das Verhalten bei der Absolvierung der Dienstleistungspflicht gegenüber heute nicht verändert.

Damit stellt sich die Frage, ob die Absolvierung einer teuren Ausbildung in der Rekrutenschule bei einer nur sehr kurzen Verweildauer in den Einheiten überhaupt noch Sinn macht. Bei den Subalternoffizieren stellt sich zusätzlich die Frage, ob eine Weiterausbildung zum Einheitskommandanten oder Führungsgehilfen in einem Stab eines Truppenkörpers noch attraktiv ist, wenn diese erst nach der Absolvierung der gesamten Dienstleistungspflicht als Subalternoffizier erfolgen kann.

Die Variante 60'000 AdA mit 30 % Durchdiener-Anteil pro Rekrutenjahrgang

Wird der Anteil der Durchdiener auf 30 % festgelegt, so reduziert sich der Bestand an WK-Leistenden pro Jahrgang um rund 5400 AdA.

Dadurch ist es möglich, dass die WK-Leistenden etwa vier bis fünf Jahre in den Einheiten eingeteilt bleiben. Somit werden pro Jahr nur noch rund 20 bis 25 % des Bestandes ausgetauscht.

Die Anzahl der zu leistenden Wiederholungskurse läge etwa bei vier bis fünf Kursen. Der Vorschlag zur Weiterausbildung zum Einheitskommandanten oder Führungsgehilfen im Stab eines Truppenkörpers könnte wie heute nach dem dritten WK erfolgen. Somit müsste nicht die ganze Ausbildungsdienstleistungspflicht vor der Weiterausbildung absolviert werden.

Fazit

Es kann festgehalten werden, dass bei einem Armeebestand von 60'000 AdA ein Anteil an Durchdienern von *minimal* 30 % zwingend anzustreben ist, um ein milizverträgliches WK-System zu garantieren, welches insbesondere den Erhalt der Grundbereitschaft, die Sicherstellung des Kadernachwuchses sowie eine Verbesserung der Verbandsleistung im WK erlaubt.

Deshalb wird die Variante 60'000 AdA mit nur 15 % Durchdiener-Anteil nicht weiter untersucht.

In der Folge wird die Variante 60'000 AdA nur noch mit 30 % Durchdiener-Anteil beschrieben.

Leistungsprofil

Der Sollbestand von 60'000 AdA teilt sich wie folgt auf:

- Verteidigung: 12'000 AdA
- Zur Unterstützung ziviler Behörden: 15'000 AdA
- Wirkung in und aus der Luft in allen Lagen: 10'000 AdA
- Basisleistungen: 22'000 AdA
- Humanitäre Hilfeleistung und Friedensförderung im Ausland: 1000 AdA

Leistungsvermögen

Verteidigung

Das Leistungsvermögen entspricht *nicht* mehr demjenigen der Variante Sollbestand 80'000 AdA. Die Erhöhung der Durchdiener auf 30 % reduziert den WK-Anteil entsprechend. Dieser WK-Anteil wird primär für den Bereich Verteidigungsaufgaben eingesetzt.

Ein Reduzieren des Sollbestandes der Kräfte für Verteidigungsaufgaben auf 12'000 AdA hat einen massiven Einfluss auf die operationelle Leistungserbringung im Bereich der Verteidigungsaufgaben. Der zusammenhängende Einsatz von mindestens zwei grossen Verbänden unterschiedlicher Mittel für Verteidigung, Verzögerung und Angriff wäre nicht mehr möglich. Entsprechend wären auch der Kompetenz- und der Fähigkeitserhalt Verteidigung kaum mehr möglich. Die Reduktion von Mitteln auf der operativen Stufe würde die Führungs- und Einsatzfähigkeit, die Handlungsfreiheit sowie eine Schwergewichtsbildung massiv einschränken. Insbesondere würden auch die räumliche und zeitliche Koordination von Grossen Verbänden und das Zusammenwirken der unterschiedlichen Mittel auf der operativen und taktischen Stufe nicht vollständig trainiert werden können.

Unterstützung ziviler Behörden

Für die Unterstützung der zivilen Behörden sieht diese Variante 15'000 AdA und Leistungen in und aus der Luft vor. Die Durchdiener sind primär im Bereich der Unterstützungsaufgaben eingesetzt, da diese über eine höhere Bereitschaft verfügen. Die zwei Infanteriedurchdienerbataillone verfügen über einen höheren Bereitschaftsgrad und können somit sehr schnell eingesetzt werden.

In den Bereichen der raschen Unterstützung bei besonderen Ereignissen und der Unterstützung beim Konferenzschutz oder beim Schutz kritischer Infrastruktur entspricht das Leistungsvermögen demjenigen der Variante Sollbestand 80'000 AdA nur in sehr reduziertem Umfang.

Mit dem Sollbestand von 60'000 AdA lassen sich im Bereich der Kräfte für Unterstützungsaufgaben noch ca. eine Infanteriebrigade und eine geringere Anzahl von Katastrophenhilfebataillonen und andere Truppenkörper alimentieren. Mit den Kräften für Unterstützungsaufgaben und den Leistungen in und aus der Luft liessen sich zum Beispiel folgende wesentliche Leistungen erbringen⁴⁰ (vgl. auch Anhang 5 Matrix des Leistungsvermögens in Unterstützungseinsätzen am Boden):

In einer *Gesamtoperation* liesse sich *als Beispiel* in einer ersten Phase mit den zwei Durchdienerbataillonen und anschliessend mit *einer* Infanteriebrigade (mit vier Bataillonen)

- neun mittlere oder drei Objekte von sicherheitspolitischer Bedeutung überwachen *oder und nicht gleichzeitig*
- ein Abschnitt Landesgrenze von ca. 150 km überwachen (z.B. Saignelégier bis ca. Laufenburg oder Mesocco bis ca. Centovalli) und
- in beiden Fällen zusätzlich die zivilen Behörden mit drei Katastrophenhilfebataillonen in sechs Schadensgebieten bei bis zu 12 Schadenplätzen unterstützen.

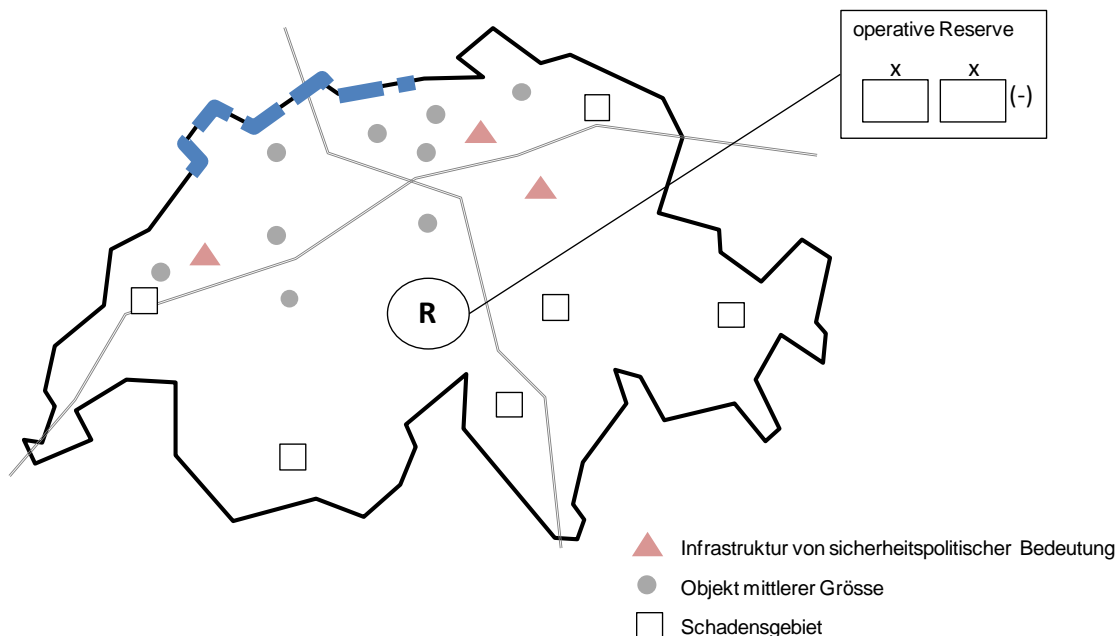


Abbildung 4: Beispiel des Leistungsvermögens der Variante 60'000 AdA

Die Gesamtoperation der Bodenkräfte zu Gunsten der zivilen Behörden wird durch Leistungen in und aus der Luft in Form von Lufttransporten, Luftaufklärung, Wahrung der Lufthoheit und verstärktem Luftpolizeidienst unterstützt. Die Logistik- und die Führungsunterstützungsbasis erbringen unterstützende Leistungen für die Bodenkräfte und die Luftwaffe. Spezialformationen unterstützen zudem die zivilen Behörden insbesondere in den Bereichen ABC-Bedrohung, Kampfmittelbeseitigung, Militärische Sicherheit und Spezialkräfte.

⁴⁰ Die Leistungswerte sind grobe Angaben und können stark variieren. Sie sind abhängig von Gelände, Topologie, Auftrag (z.B. Objektschutzgrade), Bedrohung, Ausrüstung und verfügbaren Mitteln sowie Rahmenbedingungen wie Wetter, Temperatur und Jahreszeiten.

Diese Leistungen könnten jedoch auch nur in entsprechend reduziertem Umfang erbracht werden, da auf Grund des geringen Sollbestandes die Gesamtleistung kleiner und die Durchhaltetätigkeit nicht gegeben wäre.

Systeme und Ausrüstung

Verteidigung (mit WK-Formationen)

In der Variante Sollbestand 60'000 AdA entsprechen die Systeme und die Ausrüstung derjenigen mit Sollbestand 80'000 AdA. Für die Mechanisierten Infanteriebataillone müssten ca. 50 neue Radschützenpanzer beschafft werden. Es müssten zudem Systeme (z.B. Panzer, Artillerie), Grossgeräte und Ausrüstung in die Reserve bzw. Umlaufreserve überführt werden.

Unterstützung ziviler Behörden (mit 30 % Durchdiener-Anteil und WK-Formationen)

In der Variante Sollbestand 60'000 AdA entsprechen die Systeme und die Ausrüstung derjenigen mit Sollbestand 80'000 AdA. Es müssten Systeme, Grossgeräte und Ausrüstung in die Reserve bzw. Umlaufreserve überführt werden.

Basisleistungen

Zur Erbringung der Basisleistungen werden 22'000 AdA benötigt. Diese teilen sich ganz grob⁴¹ wie folgt auf:

- Anteil Spezialformationen und Hauptquartier:⁴² 5700 AdA
- Anteil Führungsunterstützung: 2900 AdA
- Anteil Logistik: 2600 AdA
- Anteil Ausbildung: 10'800 AdA (ca. 18 % des Sollbestandes)

Mengengerüst der Verbände

Die Abbildung der grossen Verbände ist direkt abhängig von der gewählten Führungsstruktur und ist nachfolgend in einer möglichen Lösung aufgezeigt. Andere Lösungsansätze für eine Führungsstruktur werden in den zu erarbeitenden Konzepten geprüft.

Mit einem Sollbestand von 60'000 AdA wird die Armee ca. 60 (- 23) Truppenkörper wie folgt alimentieren können:

- Grosse Verbände
 - 3 Territorialregionen (- 1),
 - 2 Kampfbrigaden,
 - 1 Infanteriebrigade (- 3) und
 - Grosse Verbände der Luftwaffe (Einsatz) sowie
 - eine noch zu bestimmende Anzahl weiterer Grosser Verbände (Logistik, Führungsunterstützung und Lehrverbände).

⁴¹ Führungsunterstützung und Logistik nur anteilig. Weitere – eindeutig den Krätekategorien zuweisbare – Logistik und Führungsunterstützungsformationen sind jeweils in den Verteidigungs- und Unterstützungskräften abgebildet.

⁴² Umfasst die Stäbe / Milizstäbe wie z.B. Armeestab, Führungsstab der Armee, Stab Führungsunterstützungsbasis, Stab Logistikbasis, Kompetenzzentren ABC-Abwehr, Militärmusik, Kommando Spezialkräfte, Militärjustiz usw.

- Truppenkörper:
 - ca. 3 Panzerbataillone (-1),
 - ca. 3 Artillerieabteilungen (-1),
 - ca. 3 Mechanisierte Infanteriebataillone (-1),
 - ca. 4 Infanteriebataillone (- 8),
 - ca. 2 Infanterie-Durchdienerbataillone (+ ca. 2),
 - ca. 1 Militärpolizeibataillon (- 4),
 - ca. 3 Katastrophenhilfebataillone (- 3),
 - ca. 5 Truppenkörper der Genie, Panzersappeure, ABC-Abwehr, Aufklärung usw. (- 1)
 - ca. 19 Truppenkörper der Luftwaffe⁴³ (- 3),
 - ca. 5 Truppenkörper der Logistik⁴⁴ (- 2) und
 - ca. 12 Truppenkörper der Führungsunterstützungsbasis⁴⁵ (- 1).
- Zusammengefasst ergeben sich folgende Truppenkörper in den Kategorien:
 - Kräfte für Verteidigungsaufgaben: ca. 28 Truppenkörper (- 6)
 - Kräfte für Unterstützungsaufgaben: ca. 26 Truppenkörper (- 17)
 - Basisleistungen: ca. 6 Truppenkörper

Ausgaben für die Variante 60'000 AdA

• Betriebsausgaben pro Jahr	2,6 Mrd. Fr.
• Investitionsanteil	1,8 Mrd. Fr.
• Immobilien: Zusätzliche Ausgaben pro Jahr während 25 Jahren ⁴⁶	0,2 Mrd. Fr.
Jährliche Ausgaben	4,6 Mrd. Fr.
• <i>Zusätzlich</i> Anschubinvestitionen ⁴⁷ (TTE, geschützte Fahrzeuge)	5,2 Mrd. Fr.

Die Ausgaben sinken nicht proportional zum reduzierten Sollbestand, da Leistungen in Bereichen wie z.B. Ausbildung von 17'000 bis 20'000 Rekruten pro Jahr, Rekrutierung, Informatikleistungen, Planung und Führung der Armee usw. genauso erbracht werden müssen.

⁴³ wie Luftwaffenübermittlung, Luftwaffenrichtstrahl, Mobile Luftwaffenradar, Flugplatzkommando, Fliegergeschwader, Lufttransport, Flugplatzlogistik, Fliegerabwehr.

⁴⁴ wie Logistik, Infrastruktur, Sanität/Spital.

⁴⁵ wie Hauptquartier, Führungsunterstützung, Richtstrahl, Elektronische Kriegführung (EKF).

⁴⁶ Für das Nachholen des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs am verbleibenden Bestand sowie des Nachholbedarfs zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

⁴⁷ Anschubinvestitionen = Ausgaben für das Erreichen des Initialzustands (Ausrüstung, die nicht in der Rüstungsplanung des Masterplanes 2011 enthalten ist).

3.3 Variante Sollbestand 100'000 AdA

Allgemeines

Diese Variante geht von einem Sollbestand von 100'000 AdA aus. Die Priorität dieser Variante liegt in der Unterstützung der zivilen Behörden mit erhöhter Durchhaltefähigkeit dank einer Ablösung der Ersteinsatzkräfte. Weiter hat diese Variante eine zusätzliche infanteriestarke Kampfbrigade bei den Kräften für Verteidigungsaufgaben.

Leistungsprofil

Der Sollbestand von 100'000 AdA teilt sich wie folgt auf:

- Verteidigung: 20'000 AdA
- Zur Unterstützung ziviler Behörden: 37'000 AdA
- Wirkung in und aus der Luft in allen Lagen: 11'000 AdA
- Basisleistungen: 31'000 AdA
- Humanitäre Hilfeleistung und Friedensförderung im Ausland: 1000 AdA

Leistungsvermögen

Verteidigung

Das Leistungsvermögen verbessert sich gegenüber demjenigen der Variante Sollbestand 80'000 AdA *deutlich*. Die zusätzliche infanteriestarke Kampfbrigade erlaubt eine grössere Flexibilität auf der taktischen Stufe. Eine weitere unterstützende Aktion zu Gunsten der anderen Kampfbrigaden, eine Ablösung oder Schwergewichtsbildung wären möglich.

Unterstützung ziviler Behörden

Für die Unterstützung der zivilen Behörden sieht diese Variante 37'000 AdA vor.

In den Bereichen der raschen Unterstützung bei besonderen Ereignissen und der Unterstützung beim Konferenzschutz oder beim Schutz kritischer Infrastruktur entspricht das Leistungsvermögen demjenigen der Variante Sollbestand 80'000 AdA mit zusätzlicher Durchhaltefähigkeit.

Mit den 37'000 AdA als Kräfte für Unterstützungsaufgaben liessen sich *deutlich bessere Leistungen* demgegenüber der Variante Sollbestand 80'000 AdA erbringen⁴⁸ (vgl. auch Anhang 5 Matrix des Leistungsvermögens in Unterstützungseinsätzen am Boden). Mit dieser Variante wäre eine Ablösung verfügbar. Auch wenn diese zusätzlichen Kräfte keine vollständige Ablösung der Ersteinsatzkräfte ermöglichten, würde die Durchhaltefähigkeit und somit die Handlungsfreiheit massiv erhöht. Bei der Luftwaffe fehlt ohne eine analoge Ablösung von Milizformationen die verlängerte Durchhaltefähigkeit. Damit könnten der Schutz des Luftraums und die Unterstützung aus der Luft nicht mehr vollumfänglich sichergestellt werden.

⁴⁸ Die Leistungswerte sind grobe Angaben und können stark variieren. Sie sind abhängig von Gelände, Topologie, Auftrag (z.B. Objektschutzgrade), Bedrohung, Ausrüstung und verfügbaren Mitteln sowie Rahmenbedingungen wie Wetter, Temperatur und Jahreszeiten.

Der zusätzliche Kräfteansatz liesse sich als Ablösung der Ersteinsatzkräfte einsetzen oder gleichzeitig mit den Ersteinsatzkräften als Kapazitätserweiterung, um maximale Bedarfsspitzen zu brechen. Dies jedoch zu Lasten der Durchhaltefähigkeit.

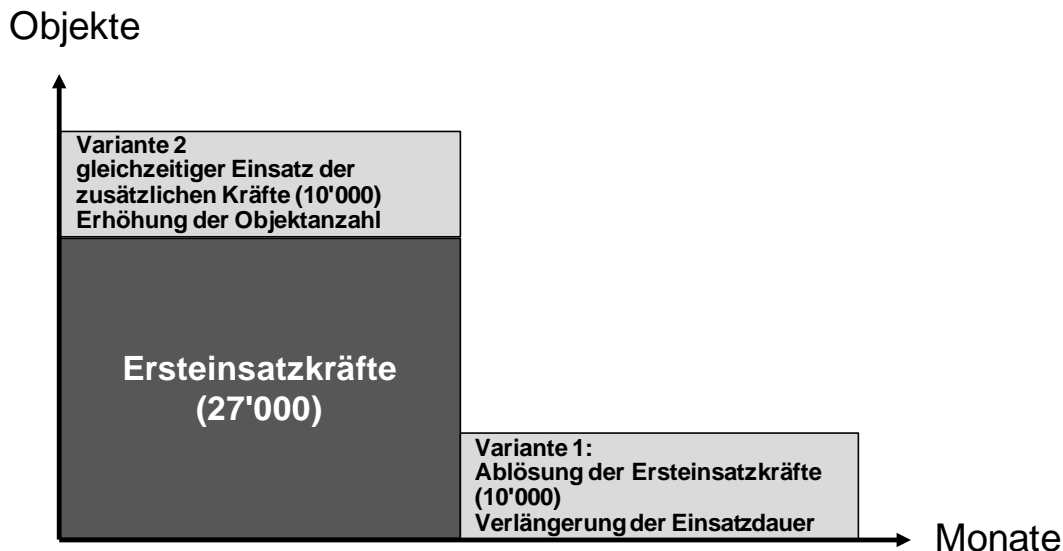


Abbildung 5: Einsatz von zusätzlichen Kräften für Unterstützungsaufgaben

Unter der Annahme, dass die zusätzlichen Kräfte gleichzeitig mit den Ersteinsatzkräften eingesetzt werden, können diese *zusätzliche* 150 km Landesgrenze überwachen *oder weitere* neun mittlere oder drei Objekte sicherheitspolitischer Bedeutung überwachen *oder zusätzliche* 180 km Transversalen überwachen.

In einer *Gesamtoperation* – mit drei Infanteriebrigaden (à je vier Bataillone) und zwei Infanteriebrigaden (à je drei Bataillone) und dem Einsatz von Kräften unterschiedlicher Mittel – liesse sich *als Beispiel gleichzeitig*

- mit zwei Infanteriebrigaden (à je drei Bataillone) ca. 360 km Transversalen überwachen (z.B. Basel bis ca. Mendrisio und Zufahrtsachsen),
- mit einer Infanteriebrigade (à vier Bataillone) neun mittlere oder drei Objekte von sicherheitspolitischer Bedeutung überwachen sowie
- mit zwei Infanteriebrigaden (à je vier Bataillone) ein Abschnitt Landesgrenze von ca. 300 km überwachen (z.B. Saignelégier bis ca. Stein am Rhein oder Poschiavo bis ca. Obergoms).

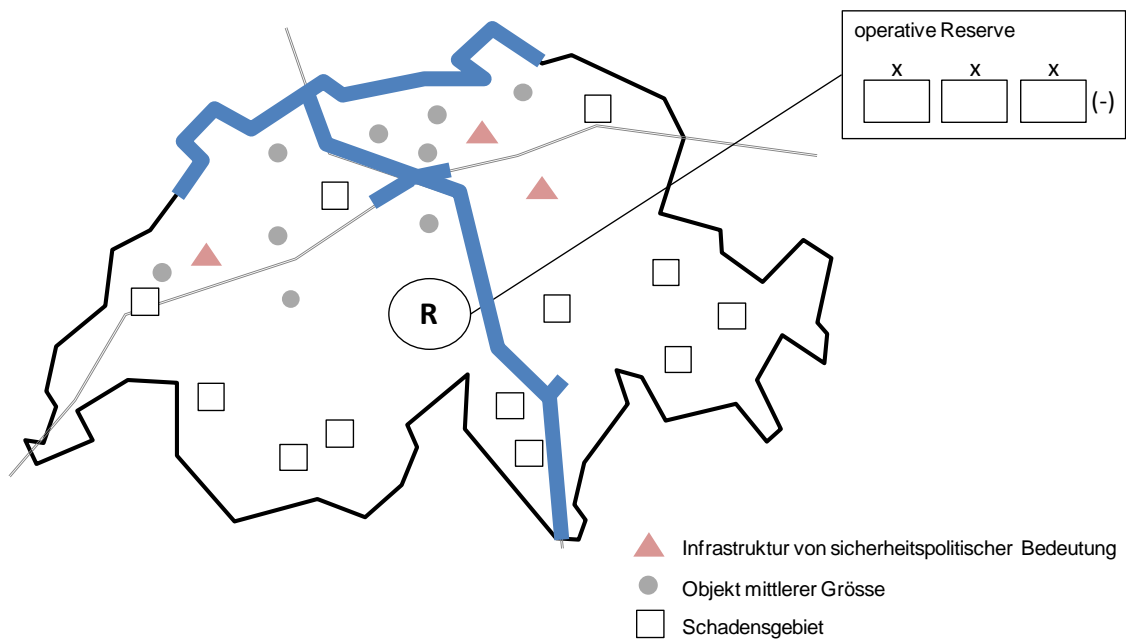


Abbildung 6: Beispiel Leistungsvermögen der Variante 100'000 AdA

Systeme und Ausrüstung

Verteidigung

In der Variante Sollbestand 100'000 AdA entsprechen die Systeme und die Ausrüstung der Kräfte für Verteidigungsaufgaben der Variante mit Sollbestand 80'000 AdA. Für die zusätzliche infanteriestarke Kampfbrigade müssten ca. 300 (+ 200) neue Radschützenpanzer beschafft werden.

Unterstützung zivile Behörden

In der Variante Sollbestand 100'000 AdA entsprechen die Systeme und die Ausrüstung der Kräfte für Unterstützungsaufgaben der Variante mit Sollbestand 80'000 AdA. Jedoch müssten für die zusätzlichen Kräfte der Ablösung ca. 75 geschützte Transportfahrzeuge und ca. 150 ungeschützte Fahrzeuge für jeweils ca. eine Kompanie pro Bataillon beschafft werden. Die verbleibenden Kompanien würden mit bestehenden Radschützenpanzern und nicht geschützten Fahrzeugen ausgerüstet.

Basisleistungen

Zur Erbringung der Basisleistungen werden ca. 31'000 AdA benötigt. Diese teilen sich grob⁴⁹ wie folgt auf:

- Anteil Spezialformationen und Hauptquartier:⁵⁰ 6500 AdA
- Anteil Führungsunterstützung: 2900 AdA
- Anteil Logistik: 3600 AdA
- Anteil Ausbildung: 18'000 AdA ca. 18 % des Sollbestandes)

Mengengerüst der Verbände

Die Abbildung der grossen Verbände ist direkt abhängig von der gewählten Führungsstruktur und ist nachfolgend in einer möglichen Lösung aufgezeigt. Andere Lösungsansätze für eine Führungsstruktur werden in den zu erarbeitenden Konzepten geprüft.

Mit einem Sollbestand von 100'000 AdA wird die Armee ca. 101 (+ ca. 18) Truppenkörper wie folgt alimentieren können:

- Grosse Verbände:
 - 4 Territorialregionen,
 - 3 Kampfbrigaden (+1),
 - 5 Infanteriebrigaden (+ 1) und
 - Grosse Verbände der Luftwaffe (Einsatz) sowie
 - eine noch zu bestimmende Anzahl weiterer Grosser Verbände (Logistik, Führungsunterstützung und Lehrverbände).
- Truppenkörper:
 - ca. 4 Panzerbataillone,
 - ca. 4 Artillerieabteilungen,
 - ca. 8 Mechanisierte Infanteriebataillone (+ ca. 4),
 - ca. 18 Infanteriebataillone (+ ca. 6),
 - ca. 5 Militärpolizeibataillone,
 - ca. 6 Katastrophenhilfebataillone,
 - ca. 9 Truppenkörper der Genie, Panzersappeure, ABC-Abwehr, Aufklärung usw. (+ ca. 3)
 - ca. 22 Truppenkörper der Luftwaffe⁵¹,
 - ca. 8 Truppenkörper der Logistik⁵² (+ ca. 1) und
 - ca. 17 Truppenkörper der Führungsunterstützungsbasis⁵³ (+ ca. 4).

⁴⁹ Führungsunterstützung und Logistik nur anteilig. Weitere – eindeutig den Kräftekatgorien zuweisbare – Logistik und Führungsunterstützungsformationen sind jeweils in den Verteidigungs- und Unterstützungskräften abgebildet.

⁵⁰ Umfasst die Stäbe / Milizstäbe wie z.B. Armeestab, Führungsstab der Armee, Stab Führungsunterstützungsbasis, Stab Logistikbasis, Kompetenzzentren ABC-Abwehr, Militärmusik, Kommando Spezialkräfte, Militärjustiz usw.

⁵¹ wie Luftwaffenübermittlung, Luftwaffenrichtstrahl, Mobile Luftwaffenradar, Flugplatzkommando, Fliegergeschwader, Lufttransport, Flugplatzlogistik, Fliegerabwehr.

⁵² wie Logistik, Infrastruktur, Sanität/Spital.

⁵³ wie Hauptquartier, Führungsunterstützung, Richtstrahl, Elektronische Kriegführung (EKF).

- Zusammengefasst ergeben sich folgende Truppenkörper in den Kategorien:
 - Kräfte für Verteidigungsaufgaben: ca. 40 Truppenkörper (+ ca. 6)
 - Kräfte für Unterstützungsaufgaben: ca. 54 Truppenkörper (+ ca. 11)
 - Basisleistungen: ca. 7 Truppenkörper (+ 1)

Ausgaben für die Variante 100'000 AdA

- | | |
|--|--|
| • Betriebsausgaben pro Jahr | 2,9 Mrd. Fr. |
| • Investitionsanteil | 2,0 Mrd. Fr. |
| • Immobilien: Zusätzliche Ausgaben pro Jahr während 25 Jahren ⁵⁴ | 0,2 Mrd. Fr. |
| | Jährliche Ausgaben 5,1 Mrd. Fr. |
| • Zusätzliche Anschubinvestitionen ⁵⁵ (TTE, geschützte Fahrzeuge) | 6,2 Mrd. Fr. |

⁵⁴ Für das Nachholen des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs am verbleibenden Bestand sowie des Nachholbedarfs zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

⁵⁵ Anschubinvestitionen = Ausgaben für das Erreichen des Initialzustands (Ausrüstung, die nicht in der Rüstungsplanung des Masterplanes 2011 enthalten ist).

3.4 Variante Sollbestand 120'000 AdA

Diese Variante geht von einem Sollbestand von 120'000 AdA aus. Die Priorität dieser Variante liegt in der Unterstützung der zivilen Behörden mit erhöhter Durchhaltefähigkeit dank zweier Ablösungen der Ersteinsatzkräfte. Weiter hat diese Variante bei den Kräften für Verteidigungsaufgaben eine *zusätzliche* Kampfbrigade. Dies erhöht die Handlungsfreiheit bedeutend.

Leistungsprofil

Der Sollbestand von 120'000 AdA teilt sich wie folgt auf:

- Verteidigung: 24'000 AdA
- Zur Unterstützung ziviler Behörden: 50'000 AdA
- Wirkung in und aus der Luft in allen Lagen: 11'000 AdA
- Basisleistungen: 34'000 AdA
- Humanitäre Hilfeleistung und Friedensförderung im Ausland: 1000 AdA

Leistungsvermögen

Verteidigung

Mit den 24'000 AdA und den Leistungen in und aus der Luft liessen sich zum Beispiel folgende Leistungen erbringen⁵⁶ (vgl. auch Anhang 5 Matrix des Leistungsvermögens in Unterstützungseinsätzen am Boden):

- Im Einsatz – ohne weitere Zuführung von Kräften, Ausrüstung und neuem schweren Material und der entsprechenden Ausbildung – können die Kräfte für Verteidigungsaufgaben die Angriffsspitze eines gegnerischen, symmetrisch kämpfenden Aggressors in einem geografisch günstigen Raum stoppen, vernichten und ein weiteres Vorstossen zeitlich begrenzt verzögern und mit der dritten Kampfbrigade Reserven des Gegners auffangen und vernichten. Die Kräfte für Verteidigungsaufgaben können in günstigem Gelände Achsen sperren, Geländeteile behaupten und begrenzte offensive Aktionen durchführen. Sie können Geländeteile vorsorglich besetzen und durch die Präsenz von schweren und robusten Mitteln abschreckende Wirkung erzeugen und den Willen zur Behauptung demonstrieren.
- Training und Schulung der zusammenhängenden Führung des Einsatzes von Kräften unterschiedlicher Mittel durch Verteidigung, Verzögerung sowie Angriff in einem geografisch begrenzten Operationsraum. Dabei kann mit einer bis zwei infanteriestarken Kampfbrigade(n) eine unterstützende und mit einer bis zwei panzerstarken Kampfbrigade(n) eine entscheidende Aktion geführt werden.
- Training und Erhalt der Verteidigungskompetenz und deren Weiterentwicklung durch Schulung des Einsatzes von Kräften unterschiedlicher Mittel auf Stufe Truppenkörper und mit Teilen von drei anstelle von zwei Brigaden.

Die zusätzliche Verteidigungskompetenz in Form einer kompletten Verteidigungsbrigade erlaubt eine tiefere Ausbildung und Kompetenzerhaltung im Bereich der Führung auf operativer

⁵⁶ Die Leistungswerte sind grobe Angaben und können stark variieren. Sie sind abhängig von Gelände, Topologie, Auftrag (z.B. Objektschutzgrade), Bedrohung, Ausrüstung und verfügbaren Mitteln sowie Rahmenbedingungen wie Wetter, Temperatur und Jahreszeiten.

Stufe. Im Weiteren erhöht sie die Handlungsfreiheit auf militärstrategischer und operativer Stufe erheblich.

Unterstützung ziviler Behörden

Für die Unterstützung der zivilen Behörden sieht diese Variante 50'000 AdA und Leistungen in und aus der Luft vor.

In den Bereichen der raschen Unterstützung bei besonderen Ereignissen und der Unterstützung beim Konferenzschutz oder beim Schutz kritischer Infrastruktur entspricht das Leistungsvermögen demjenigen der Variante Sollbestand 80'000 AdA mit zusätzlicher, erweiterter Durchhaltefähigkeit.

Mit den vorhandenen 50'000 AdA als Kräfte für Unterstützungsaufgaben liessen sich *deutlich bessere* Leistungen als bei der Variante Sollbestand 80'000 AdA erbringen (vgl. auch Anhang 5 Matrix des Leistungsvermögens in Unterstützungseinsätzen am Boden). In dieser Variante ist aufgrund der zweiten Ablösung die Durchhaltefähigkeit *massiv länger*. Bei der Luftwaffe fehlt ohne eine analoge Ablösung von Milizformationen die verlängerte Durchhaltefähigkeit. Damit können der Schutz des Luftraums und die Unterstützung aus der Luft nicht mehr vollumfänglich sichergestellt werden.

Dieser zusätzliche Kräfteansatz liesse sich analog der Sollbestandesvariante 100'000 AdA als Kapazitätserweiterung oder als Ablösung einsetzen.

In einer *Gesamtoperation* – mit acht Infanteriebrigaden (à je vier Bataillone) und dem Einsatz von Kräften unterschiedlicher Mittel – liessen sich *als Beispiel gleichzeitig*

- mit drei Infanteriebrigaden ca. 540 km Transversalen überwachen (z.B. Basel bis ca. Mendrisio und Genf bis Olten),
- mit zwei Infanteriebrigaden 18 mittlere oder sechs Objekte von sicherheitspolitischer Bedeutung überwachen sowie
- mit drei Infanteriebrigaden ein Abschnitt Landesgrenze von ca. 450 km überwachen (z.B. Genf bis ca. Stein am Rhein oder Poschiavo bis ca. Gd. St. Bernard).

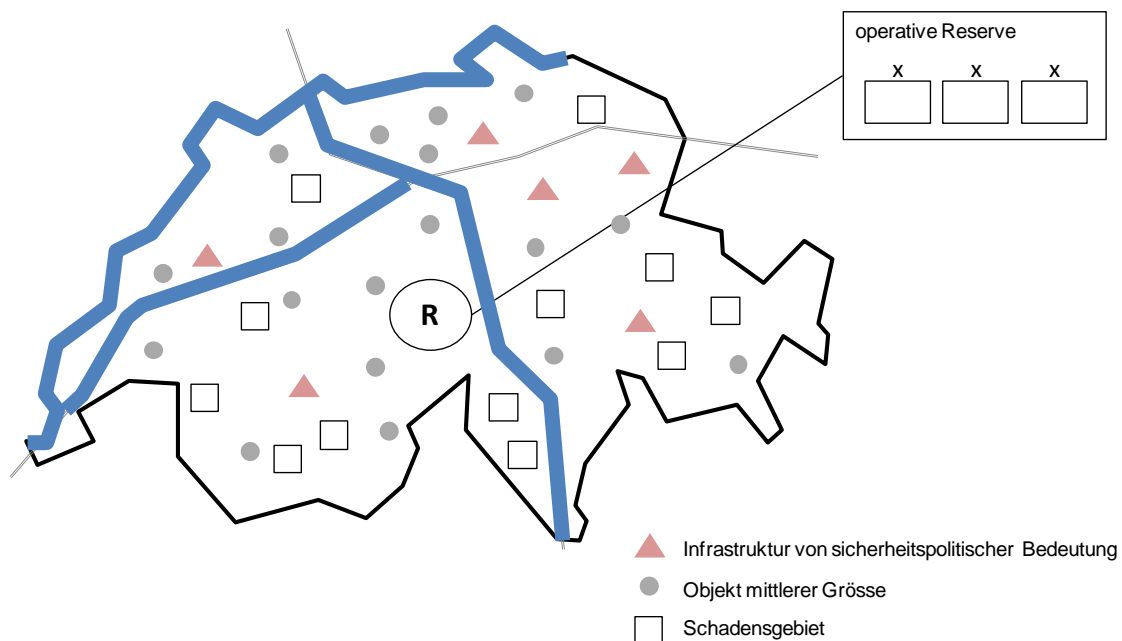


Abbildung 7: Beispiel des Leistungsvermögens der Variante 120'000 AdA

Sollten die beiden Ablösungen gleichzeitig als Ablösung der Ersteinsatzkräfte eingesetzt werden, so könnten diese ca. 23'000 AdA nicht vollständig die Ersteinsatzkräfte ohne notwendige Priorisierung der Leistung ablösen. Hierbei gilt es weiter zu berücksichtigen, dass die zweite Ablösung nicht mit eigenen geschützten Fahrzeugen ausgerüstet wäre, da diese Ablösung das Material und Ausrüstung der Ersteinsatzkräfte übernehmen würde.

Bei einem Ablöseinsatz könnte die zweite Ablösung von ca. 11'000 AdA nur einen Teil der Leistung der ersten Ablösung übernehmen. Es müsste eine Priorisierung der Leistung stattfinden.

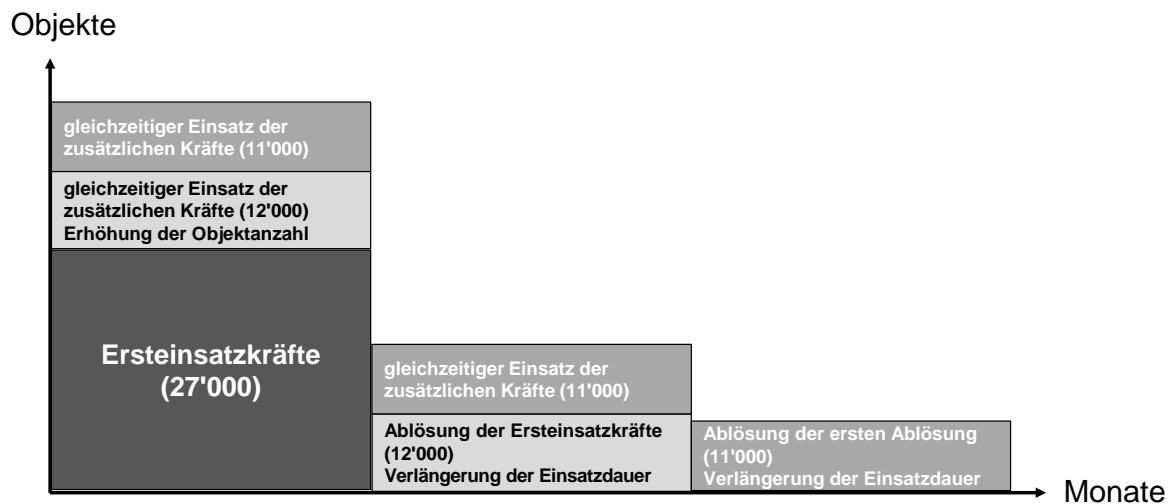


Abbildung 8: Einsatzmöglichkeiten einer zweiten Ablösung

Systeme und Ausrüstung

Verteidigung

In der Variante Sollbestand 120'000 AdA entsprechen die Systeme und die Ausrüstung nicht derjenigen mit Sollbestand 80'000 AdA. Für die zusätzliche Kampfbrigade müssten ca. 250 (+ 150) neue Radschützenpanzer beschafft und zusätzliche vorhandene Kampfpanzer wert- erhalten werden.

Unterstützung zivile Behörden

In der Variante Sollbestand 120'000 AdA entsprechen die Systeme und die Ausrüstung nicht derjenigen mit Sollbestand 80'000 AdA. Es müssten für die zusätzlichen Kräfte der ersten Ablösung ca. 190 geschützte Transportfahrzeuge und ca. 200 ungeschützte Fahrzeuge für jeweils ca. eine Kompanie pro Bataillon beschafft werden. Die verbleibenden Kompanien würden mit den bestehenden Radschützenpanzern und ungeschützten Fahrzeugen ausge- rüstet. Die zweite Ablösung würde nicht mit geschützten Transportfahrzeugen ausgerüstet, da sie die Ausrüstung der Ersteinsatzkräfte übernehmen könnte.

Basisleistungen

Zur Erbringung der Basisleistungen werden 34'000 AdA benötigt. Diese teilen sich ganz grob⁵⁷ wie folgt auf:

- Anteil Spezialformationen und Hauptquartier:⁵⁸ 6500 AdA
- Anteil Führungsunterstützung: 2900 AdA
- Anteil Logistik: 3000 AdA
- Anteil Ausbildung: 21'600 AdA (ca. 18 % des Sollbestandes)

Mengengerüst der Verbände

Die Abbildung der grossen Verbände ist direkt abhängig von der gewählten Führungsstruktur und ist nachfolgend in einer möglichen Lösung aufgezeigt. Andere Lösungsansätze für eine Führungsstruktur werden in den zu erarbeitenden Konzepten geprüft.

Mit einem Sollbestand von 120'000 AdA wird die Armee ca. 122 (+ ca. 39) Truppenkörper wie folgt alimentieren können:

- Grosse Verbände:
 - 4 Territorialregionen,
 - 3 Kampfbrigaden (+ 1),
 - 8 Infanteriebrigaden (+ 4) und
 - Grosse Verbände der Luftwaffe (Einsatz) sowie
 - eine noch zu bestimmende Anzahl weiterer Grosser Verbände (Logistik, Führungsunterstützung und Lehrverbände).
- Truppenkörper:
 - ca. 5 Panzerbataillone (+ 1),
 - ca. 4 Artillerieabteilungen,
 - ca. 7 Mechanisierte Infanteriebataillone (+ ca. 3),
 - ca. 32 Infanteriebataillone (+ ca. 20) und
 - ca. 5 Militärpolizeibataillone,
 - ca. 6 Katastrophenhilfebataillone,
 - ca. 13 Truppenkörper der Genie, Panzersappeure, ABC-Abwehr, Aufklärung, Grenadiere usw. (+ ca. 7),
 - ca. 22 Truppenkörper der Luftwaffe⁵⁹,
 - ca. 9 Truppenkörper der Logistik⁶⁰ (+ ca. 2) und
 - ca. 19 Truppenkörper der Führungsunterstützungsbasis⁶¹ (+ ca. 6).

⁵⁷ Führungsunterstützung und Logistik nur anteilig. Weitere – eindeutig den Krätekategorien zuweisbare – Logistik und Führungsunterstützungsformationen sind jeweils in den Verteidigungs- und Unterstützungskräften abgebildet.

⁵⁸ Umfasst die Stäbe / Milizstäbe wie z.B. Armeestab, Führungsstab der Armee, Stab Führungsunterstützungsbasis, Stab Logistikbasis, Kompetenzzentren ABC-Abwehr, Militärmusik, Kommando Spezialkräfte, Militärjustiz usw.

⁵⁹ wie Luftwaffenübermittlung, Luftwaffenrichtstrahl, Mobile Luftwaffenradar, Flugplatzkommando, Fliegergeschwader, Lufttransport, Flugplatzlogistik, Fliegerabwehr.

⁶⁰ wie Logistik, Infrastruktur, Sanität/Spital.

- Zusammengefasst ergeben sich folgende Truppenkörper in den Kategorien:
 - Kräfte für Verteidigungsaufgaben: ca. 45 Truppenkörper (+ ca. 11)
 - Kräfte für Unterstützungsaufgaben: ca. 70 Truppenkörper (+ ca. 27)
 - Basisleistungen: ca. 7 Truppenkörper (+ 1)

Ausgaben für die Variante 120'000 AdA

- Betriebsausgaben pro Jahr 3,1 Mrd. Fr.
- Investitionsanteil 2,0 Mrd. Fr.
- Immobilien: Zusätzliche Ausgaben pro Jahr während 25 Jahren⁶² 0,2 Mrd. Fr.
- **Jährliche Ausgaben 5,3 Mrd. Fr.**
- *Zusätzlich* Anschubinvestitionen⁶³ (TTE, geschützte Fahrzeuge) 6,4 Mrd. Fr.

⁶¹ wie Hauptquartier, Führungsunterstützung, Richtstrahl, Elektronische Kriegführung (EKF).

⁶² Für das Nachholen des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs am verbleibenden Bestand sowie des Nachholbedarfs zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

⁶³ Anschubinvestitionen = Ausgaben für das Erreichen des Initialzustands (Ausrüstung, die nicht in der Rüstungsplanung des Masterplanes 2011 enthalten ist).

4 Bewertung

Sollbestand (AdA) ▶	80'000	80'000 "ROBUST"	60'000	100'000	120'000
• Leistung / politische Handlungsfreiheit					
– Umfang und Qualität	◐	●	○	●	●
– Reaktionsfähigkeit	◐	●	◐	●	●●
– Durchhaltefähigkeit	○	○	○	●	●●
• Ausgaben	●	●	●	◐	○
• Effizienz	○	◐	○	●	●
• Verankerung der Armee in der Bevölkerung					
– Verankerung auf Grund der Verweildauer in der Armee	◐	◐	○	●	●
– Synergienutzung Militär / Wirtschaft	◐	◐	○	●	●
• Miliz / Wehrgerechtigkeit und Kadernachwuchs / Ausbildungseffektivität					
– Aufrechterhaltung des Milizsystems	◐	◐	○	●	●
– Nutzung der zivilen Fähigkeiten	◐	◐	○	◐	●
– Kadernachwuchs	●	●	○	●	◐
– Verhältnis Ausbildung und WK	◐	◐	○	●	●●
– Erhalt der Führungserfahrung	◐	◐	○	●	●●
• Weiterentwicklungsfähigkeit					
– Anpassungsfähigkeit auf veränderte Risiken und Bedrohungen	○	●	○	◐	●

Legende:

- ungenügend
- ◐ genügend
- gut
- sehr gut

Bezüglich des Kriteriums Leistung / politische Handlungsfreiheit bieten im Bereich Umfang und Qualität die Varianten Sollbestand 80'000 AdA "ROBUST", 100'000 und 120'000 AdA das *beste* Verhältnis. Sie ergeben – zum einen durch die robusten Kräfte in der Variante Sollbestand 80'000 AdA "ROBUST", zum anderen durch die höheren Bestände in den Varianten Sollbestand 100'000 und 120'000 AdA – auch die grössere Reaktionsfähigkeit. Die Durchhaltefähigkeit⁶⁴ bei den Varianten Sollbestand 100'000 und 120'000 AdA resultiert in einer *bedeutend grösseren politischen Handlungsfreiheit*. Das *schlechteste* Verhältnis zwischen Leistung und politischer Handlungsfreiheit bietet – aufgrund des nicht Erfüllens des Leistungsprofils in den Bereichen Umfang und Durchhaltefähigkeit – die Variante Sollbestand 60'000 AdA.

Die grösste Reaktions- und Durchhaltefähigkeit bietet die Variante Sollbestand 120'000 AdA aufgrund des grossen Sollbestandes, die mit bis zu zwei Ablösungsmöglichkeiten sichergestellt werden kann. Die Varianten 80'000 und 60'000 AdA bieten hier die *schlechtesten* Leistungen.

Die absoluten *Ausgaben* der Armee steigen mit ihrer Grösse, wobei zu beachten ist, dass dies unterproportional ist, weil die Basisleistungen namhafte Sockelausgaben verursachen (der Bestand wächst zwischen den beiden Extremvarianten um 100 %, die Ausgaben nur um 15 %). Die beste *Effizienz* bieten dementsprechend die beiden Variante 100'000 und 120'000 AdA, weil sie für vergleichsweise *geringe* Mehrausgaben auch eine *längere* Durchhaltefähigkeit erlauben und eine grössere Gesamtleistung erbringen. Ein *gutes* Resultat erzielt hier aufgrund der Flexibilität die Variante 80'000 AdA "ROBUST". Die *schlechteste* Effizienz ergibt sich bei der Variante 60'000 AdA. Diese bietet *keine* Durchhaltefähigkeit und kann auch das geforderte Leistungsprofil *nicht* erfüllen.

Im Bereich Verankerung in der Gesellschaft bieten die Varianten 100'000 und 120'000 AdA die *besten* Möglichkeiten, da die AdA länger in der Armee verweilen und die Kader besser ausgewählt und ausgebildet werden können. Ein grösserer Sollbestand führt zudem zu einer *verbesserten* Wahrnehmung der Miliz.

Die Variante 120'000 AdA kann das Milizsystem am *besten* erhalten, da die zivilen Fähigkeiten aufgrund der längeren Verweildauer am besten genutzt werden können. Die längere Verweildauer erlaubt auch eine vertiefte Kaderselektion sowie das *beste* Verhältnis zwischen Grundausbildung und Anzahl WK. Am ungünstigsten sind die Verhältnisse bei der Variante 60'000 AdA.

Die Variante 80'000 AdA "ROBUST" kann am *besten* auf rasche Veränderungen in der sicherheitspolitischen Lage reagieren, da die Kräfte für Unterstützungsaufgaben nahezu verzugslos für robustere Aufgaben eingesetzt werden können. Die Variante 120'000 AdA kann aufgrund der Sollbestandesgrösse Leistungen im Bereich Unterstützungsaufgaben *und* Verteidigungsaufgaben erbringen und verfügt noch über die Möglichkeit, sich mit Teilen auf andere Aufgaben vorzubereiten.

⁶⁴ Die Durchhaltefähigkeit bei der Luftwaffe ist eingeschränkt.

Anhang 1 Eckwerte der Doktrin

Verteidigung / Abwehr eines militärischen Angriffs

Eine militärische Bedrohung der Schweiz, sei sie direkt gegen das Land gerichtet, sei sie eine Folge bewaffneter Konflikte in oder zwischen anderen Staaten, hat gegenwärtig eine sehr geringe Eintretenswahrscheinlichkeit. Aufgrund einer Risikobeurteilung ist es zurzeit verantwortbar, die materielle Bereitschaft zur Abwehr eines militärischen Angriffs überall dort zu redimensionieren, wo dies – nach längerer Vorbereitungszeit – die zeitgerechte Wiedererlangung der vollen Verteidigungsfähigkeit innert einer zu definierenden Frist nicht gefährdet.

Die Reduktion der Fähigkeiten zur Verteidigung auf den Erhalt und die Weiterentwicklung einer minimalen Verteidigungskompetenz und das Konzept der abgestuften Bereitschaft sind durch die finanziellen Vorgaben bedingte, wesentliche Elemente der heute gültigen schweizerischen Militärdoktrin.

Die Transformation der Armee im Bereich des Erhalts und Weiterentwicklung der Verteidigungskompetenz sowie die Schulung der Verteidigung gegen einen konventionellen militärischen Angriff erfolgt auf taktischer und operativer Stufe anhand plausibler "Referenzgegner". Sie orientieren sich an zukünftigen Streitkräften resp. anderen staatlich unterstützten, ausserhalb der Schweiz agierenden, bewaffneten Gruppen und deren Fähigkeiten.

Wichtigste Erkenntnisse zu den Referenzgegnern:

- Militärische Aggressionen zielen weniger auf den Gewinn von Gelände, als vielmehr auf die Glaubwürdigkeit und Handlungsfreiheit / -fähigkeit der staatlichen Behörden.
- Der Gegner trachtet danach, seine Ziele wenn immer möglich ohne offenen Einsatz militärischer Gewalt zu erreichen.
- Staatliche Streitkräfte sind nicht die einzigen bewaffneten Akteure im Konfliktraum und Konfliktparteien sind nicht zwingend einheitlich gegliedert und ausgerüstet.
- Moderne militärische Operationen sind eine Kombination von vernetzten und koordinierten Aktionen in sämtlichen Wirkungsräumen (Land, Luft, Weltraum, elektromagnetischer Raum, Informationsraum [Medienraum und Cyberspace]).

Aus diesen Erkenntnissen wurden – in Form von Hypothesen – als Konsequenz folgende *Prinzipien für die Kampfführung der Armee* abgeleitet:

- Einsätze im Rahmen der Aufgabe Verteidigung dienen dazu, einen militärischen Angriff auf das Land und seine Bevölkerung abzuhalten (Prävention) oder abzuwehren.
- Die Armee führt den Verteidigungskampf unter weitestgehender Vermeidung von Kollateralschäden so, dass städtische Agglomerationen nicht preisgegeben werden, also an deren Peripherie bzw. notfalls im urbanen Gelände selbst. Sie bekämpft den Gegner dort, wo sie ihn nachhaltig treffen kann und nutzt dabei die Vorteile des Geländes.
- Die Kraftanwendung in den verschiedenen Wirkungsräumen wird eng aufeinander abgestimmt.
- Die Armee führt die Verteidigungsoperation grundsätzlich autonom, nach Wegfall der Neutralitätsverpflichtungen in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern.
- Der Einsatz der Mittel der Armee erfolgt lagegerecht nach den Grundsätzen der militärischen Notwendigkeit und der Verhältnismässigkeit sowie gemäss Vorgaben und Auflagen der Landesregierung.
- Bereits vor Ausbruch einer bewaffneten Auseinandersetzung sichert die Armee ihre Logistikeinrichtungen und Flugplätze.

- In der Schweiz führt die Armee aufgrund der integralen gegnerischen Krafteinwirkung, der Ausdehnung des Raumes und der vorhandenen Mittel nur *eine* Verteidigungsoperation gleichzeitig.
- Aufklärungs-, Führungs- und Einsatzmittel werden nach Möglichkeit vernetzt zum Einsatz gebracht.
- Die Führung auf der mittleren Führungsebene ist modular aufgebaut und basiert sowohl auf geschützten und ortsfesten Infrastrukturen als auch auf verlegbaren Führungseinrichtungen.
- Die Armee betreibt für ihre spezifischen Nachrichtenbedürfnisse einen eigenen leistungsfähigen, flexiblen Nachrichtendienst. Der militärische Nachrichtendienst ist Teil eines umfassenden Nachrichtenverbundes und produziert ein jeweils stufengerechtes, integrales Lagebild von Bedrohungen und Gefahren, Akteuren und Umwelt. Die Nachrichtenbeschaffung erfolgt sowohl passiv wie auch aktiv, ab Plattformen am Boden, in der Luft und im Weltraum, auch permanent und in die operative Tiefe. Die Auswertung erfolgt primär manuell durch den Menschen, die Verbreitung automatisch.
- Die Kontrolle des Luftraums wird durch offensive und defensive Luftverteidigung erreicht. Die defensive Luftverteidigung erfolgt als direkte Abwehr, Abnutzung oder Neutralisierung gegnerischer Luftfahrzeuge. Der Schutz vor Flugkörpern verlangt besondere Abwehrmassnahmen. Gegnerisches Luftkriegspotenzial am Boden wird offensiv, allenfalls in Kooperation mit einem Partner bekämpft.
- Kampfverbände führen das Gefecht in allen Geländetypen; das Schwergewicht liegt im bedeckten bzw. überbauten und im gekammerten Gelände.
- Auf der taktischen Führungsstufe (Kompanie bis Brigade) kommen am Boden massgeschneiderte Einsatzverbände zum Einsatz (Task Force-Prinzip).
- Verbände am Boden werden mit präzisiertem indirektem Feuer unterstützt mit dem Ziel, rasch Schwergewichte zu bilden und gegnerische Schlüsselziele zu bekämpfen.
- Aktionen der Armee werden in Schwergewichtsabschnitten indirekt mit präzisiertem Feuer aus der Luft unterstützt.
- Die Nutzung der gegnerischen Navigationssysteme, Zielsuchsysteme, Führungs- und Aufklärungssysteme wird mit technischen Mitteln minimal erschwert und teilweise verunmöglicht. Die Nutzung des elektromagnetischen Raumes zur Führung der eigenen Kräfte wird mit eigenen technischen Mitteln sichergestellt.
- Eigene Netze und eigene Recheninfrastrukturen werden durch geeignete Massnahmen geschützt. Die Armee bekämpft die Netze und Systeme des Gegners auf digitalem Weg.

Unterstützung der zivilen Behörden

Die Unterstützung der zivilen Behörden als Armeeaufgabe verfolgt zwei Ziele:

1. Beiträge zur Unterstützung bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen im In- und Ausland oder im Fall von Ereignissen von nationalem, öffentlichen Interesse zu leisten;
2. die Sicherheitsorgane der Schweiz, primär diejenigen der Kantone, bei der Prävention und Abwehr von Bedrohungen der inneren Sicherheit zu unterstützen.

Die Unterstützung der zivilen Behörden durch Angehörige der Armee erfolgt subsidiär auf Ersuchen und unter Einsatzverantwortung der zivilen Behörden. Voraussetzung für subsidiäre Einsätze der Armee ist ein Antrag der kantonalen Behörden an den Bund sowie ein Subsidiaritätsnachweis durch die entsprechende Bundesbehörde. Die Truppe nimmt dabei jene

Aufgaben im öffentlichen Interesse wahr, die durch die zivilen Behörden in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht nicht mehr bewältigt werden können.

Zu den Unterstützungsbeiträgen gehören folgende Einsätze:

- Wahrung der Lufthoheit;
- Katastrophenhilfe im In- und Ausland;
- Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen im Ausland im Rahmen der Rettungskette Schweiz oder auf Antrag des EDA;
- Unterstützungseinsätze⁶⁵;
- Wahrung schweizerischer Interessen im Ausland.

Zu den Beiträgen im Rahmen der Prävention und Abwehr von Bedrohungen der inneren Sicherheit gehören:

- Wahrung der Lufthoheit;
- (subsidiäre) Sicherungseinsätze:
 - Schutz, Bewachung, Überwachung, Absperrung und Sicherung von Objekten (kritischer Infrastruktur), Räumen und Konferenzen;
 - Unterstützung der Polizei und des Grenzwachtkorps;
 - Interventionen.

Die Wahrung der inneren Sicherheit ist primär Aufgabe der Kantone und obliegt somit der Polizei. Der Bund greift nur ein, wenn die verfassungsmässige Ordnung in einem Kanton gestört oder bedroht ist und der betroffene Kanton sie nicht selber oder mithilfe anderer Kantone schützen kann.

Einsätze im Rahmen der Unterstützung der zivilen Behörden werden – abgesehen von der Spontanhilfe, die auch im Ausbildungsdienst erfolgen kann – grundsätzlich als Assistenzdienst geleistet. Sofern die Kräfte der zivilen Behörden im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der inneren Sicherheit nicht mehr ausreichen, kann die Armee auch im Aktivdienst eingesetzt werden. Ein solcher Entscheid obliegt der Bundesversammlung oder in dringenden Fällen dem Bundesrat.

Schutz des Luftraums

Der Bund ist in allen Lagen für den Schutz des Schweizer Luftraums verantwortlich. Weil von allen sicherheitspolitischen Instrumenten nur die Armee über die entsprechenden Mittel verfügt, hat sie – nebst der Aufbereitung der Luftlage – den Luftraum in allen Lagen mit ihren luft- und bodengestützten Mitteln zu kontrollieren und gegebenenfalls durch Intervention zu schützen.

⁶⁵ Als Unterstützungseinsätze werden Hilfeleistungen der Armee an zivile Behörden verstanden, die weder unter Katastrophenhilfe, subsidiäre Sicherungseinsätze noch Einsätze zugunsten Ziviler im Rahmen der "Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten (VEMZ)" fallen, so zum Beispiel: Beiträge zu Migrations- und Betreuungseinsätzen und Beiträge im Rahmen der Koordinierten Bereiche.

Umsetzung am Boden

In der Umsetzung der Aufgaben ist die truppengattungsübergreifende Zusammenarbeit bis zur untersten Stufe (Force Mix) von grösster Bedeutung. Auf taktischer Stufe am Boden wird weiterhin unterschieden zwischen:

- schützenden Aufgaben, wie überwachen, sichern, bewachen, absperren usw.;
- stabilisierenden Aufgaben, wie offenhalten, Checkpoint betreiben, kontrollieren usw.;
- erzwingende *Aufgaben (Intervention)*, wie durchsuchen, säubern, zugreifen usw.

Die erzwingenden Aufgaben am Boden, die in der früheren Raumsicherungsoperation ein zentrales Element darstellten, sind als Aufgaben bei den (subsidiären) Sicherungseinsätzen nur noch auf explizites Verlangen der zivilen Behörden möglich. Sie können nur durch spezielle Mittel der Armee, namentlich Formationen des KSK⁶⁶, durchgeführt werden. Daraus ergibt sich, dass die Armee ihr Schwergewicht bei der Armeeaufgabe Unterstützung der zivilen Behörden im Bereich der (subsidiären) Sicherungseinsätze noch auf die schützenden und stabilisierenden Aufgaben ausrichtet. Die erzwingenden Aufgaben sollen in erster Linie noch von den Verbänden der Verteidigungskräfte resp. von Spezialkräften trainiert werden.

Friedensförderung

Friedensförderung und internationale Sicherheitskooperation umfassen sämtliche Beiträge der Armee im Rahmen von Massnahmen der internationalen Staatengemeinschaft mit dem Ziel der Konfliktprävention und Krisenbewältigung. Dabei sind drei Aufgabenfelder unterscheidbar:

- Beiträge zur Prävention und Bedrohungsminderung;
- Beiträge zur Sicherheit und Stabilität;
- Beiträge zum (Wieder-)Aufbau nachhaltiger, rechtsstaatlicher Strukturen sowie lokaler Kapazitäten.

In der Friedensförderung und internationalen Sicherheitskooperation muss die Armee fähig sein, nach der benötigten Vorbereitungszeit für Rekrutierung und Einsatzvorbereitung, über längere Zeit zu entsenden:

- Bewaffnete Kontingente mit Konzentration auf die Bereiche Lufttransport, terrestrische Logistik- und Transportleistungen sowie spezifische Leistungen in Sanität, Nachrichtendienst, Kampfmittelbeseitigung und im Sicherheitsbereich;
- Kleindetachements und unbewaffnete Einzelpersonen als Militärbeobachter, Stabsoffiziere oder als Ausbilder für den Kapazitätsaufbau in der militärischen Friedensförderung vor Ort sowie der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von ehemaligen Kombattanten;
- Experten in der humanitären Minenräumung sowie zur Unterstützung und zum Kapazitätsaufbau in den Bereichen der Sicherheitssektor-Reform und der sicheren Lagerung und Vernichtung von Kleinwaffen und konventioneller Munition vor Ort.

Dazu sind die aktuellen Kapazitäten qualitativ und quantitativ zu erhöhen sowie die vom SIPOL B 2010 und Armeebericht abgeleiteten Fähigkeitslücken zu schliessen.

⁶⁶ KSK = Kommando Spezialkräfte.

Anhang 2 Übersicht über die Bestände der Varianten

Sollbestand (AdA) ▶	80'000	80'000 "ROBUST"	60'000	100'000	120'000
Kräfte für Verteidigungsaufgaben	15'000	15'000	12'000 - 3000	20'000	24'000
Kräfte für Unterstützungsaufgaben	27'000	27'000	12'000 - 15'000	27'000 10'000	27'000 12'000 11'000
Leistungen in und aus der Luft	11'000	11'000	10'000 - 1000	11'000	11'000
Basisleistungen	26'000	26'000	4000 - 22'000	31'000	34'000
Friedensförderung	1000	1000	1000	1000	1000

In allen Varianten liegt der Schwerpunkt bei der Leistungserbringung zu Gunsten der zivilen Behörden.

Basisleistungen und Leistungen der Luftwaffe werden zu Gunsten der Kräfte für Verteidigungs- und derjenigen für Unterstützungsaufgaben erbracht.

Die Kräfte für Verteidigungsaufgaben sind gleichzeitig operative Reserve.

Anhang 3 Matrix der Varianten

Sollbestand (AdA) ►	80'000	80'000 "ROBUST"	60'000	100'000	120'000
Finanzen					
• Betriebsausgaben pro Jahr in Mrd. Fr (ab 2020)	2,8	2,8	2,6	2,9	3,1
• Investitionsanteil in Mrd. Fr (ab 2020)	1,9	1,9	1,8	2,0	2,0
• Immobilien: Nachholung des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs während 25 Jahren am verbleibenden Bestand sowie des Nachholbedarfs zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, in Mrd. Fr. / Jahr	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
• Jährliche Ausgaben⁶⁷ in Mrd. Fr (ab 2020)	4,9	4,9	4,6	5,1	5,3
• Zusätzliche Anschubfinanzierung in Mrd. Fr (TTE und andere Systeme)	5,3	6,6	5,2	6,2	6,4
Personal (Soldempfänger)					
• Kräfte für Verteidigung am Boden (AdA)	15'000	15'000	12'000	20'000	24'000
• Kräfte zur Unterstützung ziviler Behörden am Boden (AdA)	27'000	27'000	15'000	37'000	50'000
• Kräfte für Wirkung in und aus der Luft in allen Lagen (AdA)	11'000	11'000	10'000	11'000	11'000
• Kräfte für Basisleistungen (AdA)	26'000	26'000	22'000	31'000	34'000
• Kräfte für humanitäre Hilfe und Friedensförderung im Ausland, total (AdA)	1000	1000	1000	1000	1000
• Kräfte für Katastrophenhilfe (AdA) ⁶⁸	150	150	150	150	150

⁶⁷ Finanzierungswirksame Ausgaben mit Kaufkraft Dezember 2010.

⁶⁸ Aus den Kräften zur Unterstützung ziviler Behörden.

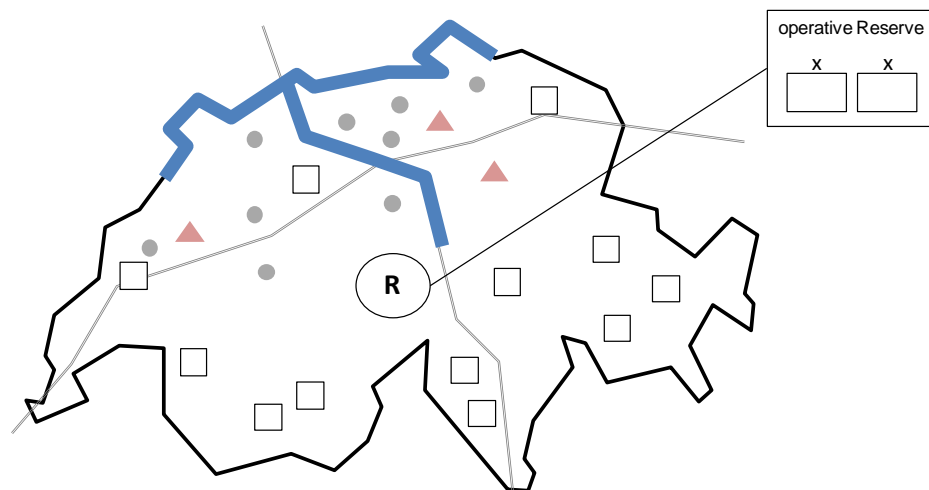
Sollbestand (AdA) ►	80'000	80'000 "ROBUST"	60'000	100'000	120'000
• Kräfte für Konferenz- / Objektschutz (AdA) ⁶⁸	8000				
• Anteil Durchdiener (DD)	15 %		30 %		15 %
Durchhaltefähigkeit					
Durchhaltefähigkeit nach Ersteinsatz mit 35'000 AdA im Falle der Unterstützung ziviler Behörden am Boden	Nein			Ja, ca. 1 Ablösung (exkl. Luftwaffe)	Ja, ca. 2 Ablösungen (exkl. Luftwaffe)
Personal (Lohnempfänger)					
Zahl der Lohnempfänger	8800				
Mengengerüst der Verbände					
• Grosse Verbände					
– Anzahl Territorialregionen	4	4	3	4	4
– Anzahl Kampfbrigaden (Verteidigung)	2	2	2	3	3
– Anzahl Infanteriebrigaden	4	4	1	5	8
– Grosse Verbände der Luftwaffe	noch zu bestimmen				
• Truppenkörper					
– Panzerbataillone	ca. 4	ca. 4	ca. 3	ca. 4	ca. 5
– Artillerieabteilungen	ca. 4	ca. 4	ca. 3	ca. 4	ca. 4
– Mechanisierte Infanteriebataillone	ca. 4	ca. 4	ca. 3	ca. 8	ca. 7
– Infanteriebataillone	ca. 12	ca. 12	ca. 4	ca. 18	ca. 32
– Infanterie-Durchdienerbataillone	0	0	ca. 2	0	0
– Militärpolizeibataillone	ca. 5	ca. 5	ca. 1	ca. 5	ca. 5
– Katastrophenhilfebataillone	ca. 6	ca. 6	ca. 3	ca. 6	ca. 6

Sollbestand (AdA) ►	80'000	80'000 "ROBUST"	60'000	100'000	120'000
– Diverse Truppenkörper	ca. 6	ca. 6	ca. 5	ca. 9	ca. 13
– Truppenkörper der Luftwaffe	ca. 22	ca. 22	ca. 19	ca. 22	ca. 22
– Truppenkörper der Logistik	ca. 7	ca. 7	ca. 5	ca. 8	ca. 9
– Truppenkörper der Führungsunterstützungsbasis	ca. 13	ca. 13	ca. 12	ca. 17	ca. 19
Total Truppenkörper	ca. 83	ca. 83	ca. 60	ca. 101	ca. 122

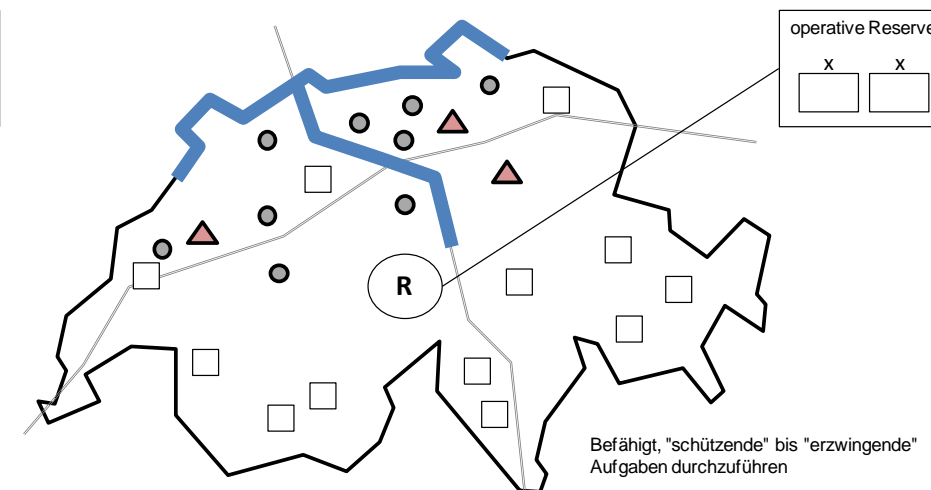
Anhang 4 Beispiele des Leistungsvermögens in Unterstützungseinsätzen am Boden

Variante 80'000 AdA (gemäss Armeebericht)

Variante 80'000 AdA "ROBUST"



Mit zwei Brigaden die Landesgrenze überwachen *und gleichzeitig* mit einer Brigade die Transversale überwachen *und gleichzeitig* mit einer Brigade Objekte überwachen *und gleichzeitig* mit sechs Katastrophenhilfebataillonen unterstützen.

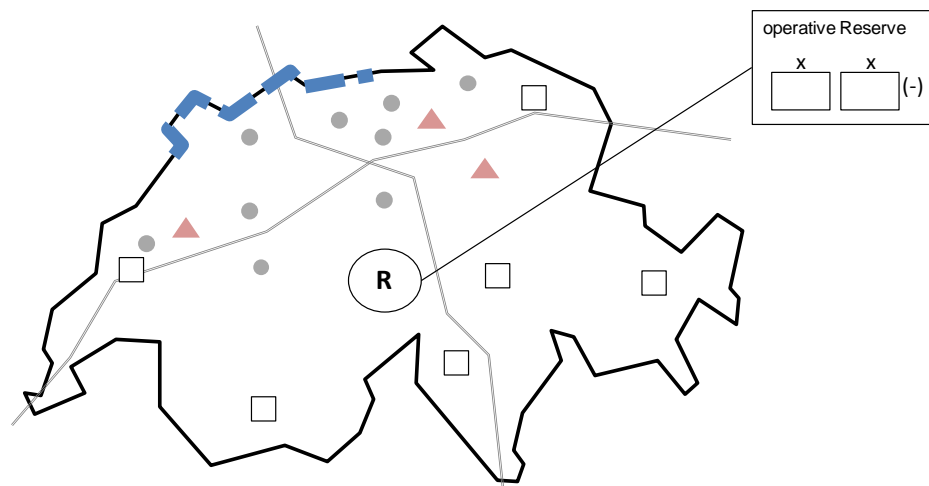


Mit zwei Brigaden die Landesgrenze überwachen *und gleichzeitig* mit einer Brigade die Transversale überwachen *und gleichzeitig* mit einer Brigade Objekte überwachen *und gleichzeitig* mit sechs Katastrophenhilfebataillonen unterstützen.

Die aufgeführten Beispiele gehen von der Annahme aus, dass jeweils *alle* Kräfte *gleichzeitig* eingesetzt werden.

Unter Objekte sind *zivile und militärische* Objekte zu verstehen.

Variante 60'000 AdA

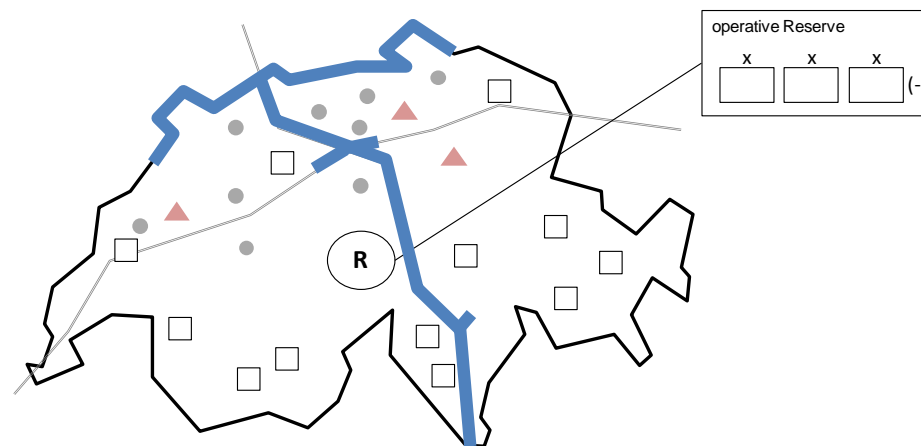


Mit einer Brigade die Landesgrenze überwachen
oder und nicht gleichzeitig ...
 mit einer Brigade Objekte überwachen und in beiden Fällen
 mit drei Katastrophenhilfebataillonen unterstützen.

Die aufgeführten Beispiele gehen von der Annahme aus, dass jeweils *alle Kräfte gleichzeitig eingesetzt* werden.

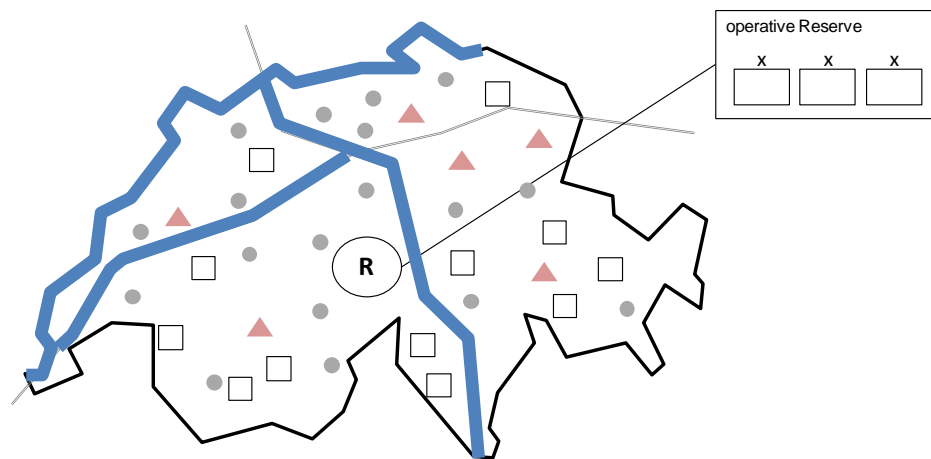
Unter Objekte sind *zivile und militärische* Objekte zu verstehen.

Variante 100'000 AdA



Mit zwei Brigaden die Landesgrenze überwachen *und gleichzeitig*
 mit zwei Brigaden die Transversale überwachen *und gleichzeitig*
 mit einer Brigade Objekte überwachen *und gleichzeitig*
 mit sechs Katastrophenhilfebataillonen unterstützen.

Variante 120'000 AdA



Mit drei Brigaden die Landesgrenze überwachen *und gleichzeitig*
 mit drei Brigaden die Transversalen überwachen *und gleichzeitig*
 mit zwei Brigaden Objekte überwachen *und gleichzeitig*
 mit sechs Katastrophenhilfebataillonen unterstützen.

Die aufgeführten Beispiele gehen von der Annahme aus, dass jeweils *alle* Kräfte *gleichzeitig* eingesetzt werden.

Unter Objekte sind *zivile und militärische* Objekte zu verstehen.

Anhang 5 Matrix des Leistungsvermögens in Unterstützungseinsätzen am Boden

Sollbestand (AdA) ►	80'000	80'000 "ROBUST"	60'000	100'000	120'000
• Überwachung von Objekten: Alle Kräfte für Unterstützungsaufgaben gleichzeitig eingesetzt (ohne operative Reserve).					
– mittlere Objekte	ca. 36	ca. 36	ca. 9	ca. 45	ca. 72
	oder				
– Objekte von sicherheitspolitischer Bedeutung	ca. 12	ca. 12	ca. 3	ca. 15	ca. 24
	oder				
• Transversalen überwachen : Alle Kräfte für Unterstützungsaufgaben gleichzeitig eingesetzt (ohne operative Reserve).	ca. 720 km	ca. 720 km	ca. 180 km	ca. 900 km	ca. 1440 km
	oder				
• einen Abschnitt Landesgrenze überwachen : Alle Kräfte für Unterstützungsaufgaben gleichzeitig eingesetzt (ohne operative Reserve).	bis zu 600 km	bis zu 600 km	bis zu 150 km	bis zu 750 km	bis zu 1200 km
	und gleichzeitig				
• bei Naturkatastrophen die zivilen Behörden unterstützen : Alle Katastrophenhilfebataillone gleichzeitig eingesetzt.	In 12 geografisch getrennten Schadensgebieten 24 Schadenplätze unterstützen.	In 6 geografisch getrennten Schadensgebieten 12 Schadenplätze unterstützen.	In 12 geografisch getrennten Schadensgebieten 24 Schadenplätze unterstützen.		
• Verlängerung der Durchhaltefähigkeit bereits eingesetzter Truppen am Boden		---		um 4 Monate (exkl. Luftwaffe)	um total und max. 8 Monate (exkl. Luftwaffe)

Die Leistungswerte sind grobe Angaben und können stark variieren. Sie sind abhängig von Gelände, Auftrag (z.B. Objektschutzgrade), Bedrohung, Ausrüstung und verfügbaren Mitteln sowie Rahmenbedingungen wie Wetter, Temperatur und Jahreszeiten.

Anhang 6 Glossar

Begriff	Definition
Aus dem Stand	Aus dem Stand: Einsatz in einer ersten Phase mit Bereitschaftsformationen, Durchdienern und WK-Truppen, bis in einer zweiten Phase zusätzlich aufgebotene Kräfte nach Tagen bis Wochen einsatzbereit sind und in grösserer Anzahl über eine längere Zeit die Leistung erbringen können. Zu diesem Zweck muss ein neues Konzept zur Erstellung der Einsatzbereitschaft erarbeitet werden.
Ausgaben	finanzierungswirksame Aufwände inkl. Investitionen
Basisleistungen	Die Basisleistungen umfassen über das ganze Leistungsprofil hinweg Beiträge der Armee und der Militärverwaltung an die permanente Aufrechterhaltung von Bereitschaft (primär Führungsbereitschaft) und Betrieb (vor allem im Bereich Luftwaffe, Militärische Sicherheit, Logistik, Führungsunterstützung / EKF/ Cyber Defence, Ausbildung) und auch Leistungen für Dritte.
Einsatz von Kräften unterschiedlicher Mittel	Zeitlich und räumlich zusammenhängende Handlungen, bei denen Kräfte verschiedener Truppengattungen bzw. verschiedene Systeme unter einheitlicher Führung zusammenwirken.
Schützen	Gesamtheit der militärischen Massnahmen zur Wahrung der Unversehrtheit von Personen, Truppen, Einrichtungen und Räumen. Es werden folgende Intensitätsstufen unterschieden: überwachen, sichern, bewachen.
Überwachen	Durch Beobachten, Horchen oder mit technischen Mitteln die Tätigkeiten und Veränderungen in einem Raum oder an Objekten feststellen, um die eigene Führung vor Überraschung zu schützen.
Verteidigungsfähigkeit	Die Verteidigungsfähigkeit ist die Gesamtheit aller zum tatsächlichen Führen von Verteidigungsoperationen benötigten Fähigkeiten ("pouvoir-faire").
Verteidigungskompetenz	Unter der Verteidigungskompetenz versteht man die Gesamtheit der bereits heute erforderlichen Fähigkeiten zum Aufbau und Erhalt eines spezifischen Know-hows im Rahmen der Kernkompetenz Verteidigung ("savoir-faire"). Sie entspricht der für die Erfüllung des Armeeauftrages Verteidigung erforderlichen Grundbereitschaft.
Vollständige Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> • Materielle Ausstattung <i>Kräfte für Verteidigungsaufgaben:</i> WK-Truppen sind gemäss OTF vollständig ausgerüstet, aber für die Ausbildung wird kein zusätzliches Material beschafft. • Kräfte zur <i>Unterstützung ziviler Behörden:</i> Die materielle Ausstattung umfasst das OTF-Material und das Material für die Ausbildung und die Umlaufreserve. Die Variante Sollbestand 120'000 AdA verfügt in der zweiten Ablösung über <i>keine</i> geschützten Fahrzeuge.